

HAMBURG/DEN 15. JULI 1921

WIRTSCHAFTSDIENST

DEUTSCHER VOLKSWIRT

HERAUSGEGEBEN VOM HAMBURGISCHEN WELT-WIRTSCHAFTS-ARCHIV
JAHRESPREIS BEI DER POST UND IM BUCHHANDEL 72 MARK :: IN KOMMISSION BEI OTTO
MEISSNERS VERLAG/HAMBURG :: SCHRIFTFÜHRUNG: HAMBURG 36/ROTHENBAUMCHAUSSÉE 5
FERNSPRECHER HANSA 2447-51 UND ELBE 5052

VI. JAHRGANG

NR. 28

Steuerquelle und Wirtschaftsform

„Um es kurz und allgemein verständlich auszudrücken, so wird die Finanzpolitik hinter dem Kriege in der Hauptsache auf Staatssyndikaten mit Arbeitssicherung beruhen müssen. . . .

Finanziell bedeutet das Staatssyndikat die Auflegung eines gewissen Steuersolls auf einen Erwerbsverband, der dafür als Gegenleistung das Recht erhält, der einzige seiner Art zu sein. . . .

Wir fragen jeden, der dieser Art von Plänen aus an sich berechtigten Gründen und Bedenken widerstrebt, wie er sich die Aufbringung der Milliarden denkt. Mit bloßer Kritik ist gar nichts geleistet.“

Friedrich Naumann, Mitteleuropa. 1915.

Die Fähigkeit, einen Tatbestand mit jener Klarheit zu erkennen, für die die englische Sprache das Wort „to realize“ hat, das heißt: so erkennen, daß in diesem Akt schon der Weg zur Verwirklichung des Notwendigen mitenthalten ist, diese Fähigkeit ist im öffentlichen Leben Deutschlands noch sehr wenig entwickelt. Noch immer glaubt das deutsche Bewußtsein, das durch wertvolle Eigenschaften an der Erreichung einer rein rationalen Lage gehindert ist, auch den realsten Dingen seiner politischen und wirtschaftlichen Gegenwart nicht den Schleier des Geheimnisses rauben zu dürfen, um nicht das wundertätige Dunkel zu stören, in dem sich märchenhafte Wendungen und bessere Zeiten überraschend vorbereiten.

Nach zwei Jahren einer wesentlich negativ gerichteten Außenpolitik ist in den äußeren Formen eines Erfüllungsrausches, ausgelöst durch ein Ultimatum, der notwendige Wille zur Leistung zum Durchbruch gekommen. Aber weder die hieraus, noch aus den innerdeutschen Zuständen sich ergebende Sachlage ist von der Masse des Volkes schon realisiert worden. In den Ansprüchen des Reichskanzlers liegt eine erfüllungsheitere Gläubigkeit, die im Angesichte unserer noch keineswegs wohlgenigten Gegner den Dingen zu viel der ihnen innewohnenden Tragik nimmt, und der durch die Reden des Wiederaufbau-ministers schwingende dunkle Orgelton hebt das Symbol Europa zu so schmaler Höhe empor, daß in aller Welt nur erst ein kleiner Kreis mit Blick und Sehnsucht ihm zu folgen vermag. Dennoch: in beiden lebt der Wille, neuen konstruktiven Gedanken zur Verwirklichung zu helfen, einem neuen Europa ein neues Deutschland einzugliedern.

Deshalb darf auch die Rede, in der am 6. Juli der Reichskanzler ein Steuerprogramm entwickelte, nur als eine in jedem Betrachte erste Lesung angesehen werden, hinter der das Eigentliche erst zu kommen hat. Nichts ist kümmerlicher, als wenn die Anwälte der durch Steuern „bedrohten“ Erwerbszweige

sich seit Wochen wieder in einem Abwehrfeldzug gefallen, der seine Sprache nicht dem Finanz- und Wirtschaftstechnischen, sondern der Sphäre der Personalverbrechen entnimmt. Die Behauptung, daß ein Gewerbe „an die Wand gedrückt“ werde, ist noch das mindeste; Normalfall ist, daß es vergewaltigt, erwürgt, erdrosselt, in tausend Formen getötet wird. Man wird gut tun, diese demagogische Erregtheit sich selbst zu überlassen, und mit kühler Ruhe Aufgaben und Möglichkeiten der Steuerpolitik zu prüfen.

Die Regierung plant zunächst folgende Steuern zu verwerten:

1. Einkommensteuer: Ertragssteigerung durch Verbesserung der Hebungstechnik und Kontrolle.

Reichsnotopfer: „Veredlung“ durch Aufgabe der Berechnungsgrundlage (31. 12. 19) und Neuveranlagung in kürzeren Abständen. Unterschiedliche Bewertung von Geld- und Sachvermögen.

Vermögenszuwachs: Erfassung der nach dem 31. 7. oder 31. 12. 19 eingetretenen großen Zuwachse.

Industriebeteiligung: Beteiligung an großen Unternehmungen zwecks Erlangung eines Anteils an der Dividende.

2. Erhöhung der Kapitalertragssteuer; Änderung der Versicherungsteuer; Ausbau der Kraftfahrzeugsteuer; Wettrennsteuer.

3. Erhöhung der Zölle auf Kaffee, Tee, Kakao, Tabak usw., sowie Fertigerzeugnisse.

Erhöhung der Steuern auf Tabak, Leuchtmittel, Bier, Mineralwasser, Zucker.

Erhöhung der Umsatzsteuer (auf 2½—3 %).

Änderung des Branntweinmonopols, Einführung eines Schießstoffmonopols.

Änderung der Kohlensteuer, möglichst so, daß sie einen Anreiz zur Erhöhung der Produktivität einschließt (Kohlenhandelsmonopol wird noch erwogen).

Durch keine dieser Steuern wird eine neue Quelle angeschlagen, einem neuen Gedanken Gestalt gegeben. Der Kanzler ist sich dessen durchaus bewußt, und erklärte: „Der Prüfung und Erwägung neuer großer Steuergedanken, wie sie zum Beispiel in den Steuergemeinschaften vorgeschlagen werden, werden sich die Steuerbehörden nicht entziehen.“ Wir glauben, daß mehr als Prüfung not tut, daß es in der Tat nicht möglich sein wird, die Reichsfinanzen in Ordnung zu bringen, ohne diejenige Wirtschaftsform als Steuer-

quelle zu verwerten, die seit Jahrzehnten rivalisierend neben den Staat getreten ist: die Produzentenorganisation. Es kann hier nicht im einzelnen dargelegt werden, warum die bisher vorgeschlagenen Steuern niemals dahin führen können, daß beide Enden der Rechnung sich beggügen. Jede dieser Steuern wird sich irgendwie als Preiserhöhung fortwälzen, eine ungeheuerere Teuerungswelle wird vom Zentrum aus in die Wirtschaft vorgetrieben, von dieser aber auf den Staat wieder zurückgeworfen, weil der großen Masse des Volkes jener das Existenzminimum überragende freie Einkommensteil fehlt, aus dem allein solche Steuern bezahlt werden könnten. Der Methode, Steuern bündelweise zu addieren, ohne ausreichend zu berücksichtigen, daß ein innerer Zusammenhang den Ertrag der einen senken mag, wenn er den der anderen hebt, hat die Regierung selbst das Urteil gesprochen, als sie in der für die Londoner Konferenz bestimmten Denkschrift über den Haushalt des Deutschen Reiches schrieb:

„Mit einer rein arithmetischen Betrachtungsweise wird man den unendlich schwierigen Fragen der Steuerbelastung und der fiskalischen Ausbeutung einzelner Steuerquellen nicht gerecht werden. Vor allem darf man nicht vergessen, daß das Swiftsche Steuereinkommens gerade in der jetzigen Zeit Geltung hat, und um so mehr an Bedeutung gewinnt, je stärker die wirtschaftliche Lage erschüttert ist.“

Um seiner bildhaften Sprache willen soll die Swiftsche Formel, (1728 geschrieben, deren Auffindung uns durch eine Abhandlung von Lotz möglich wurde) hier im Wortlaut angeführt werden:

„Your scheme for a tax for rising such a sum is all visionary, and owing to a great want of knowledge in the miserable state of this nation. Tea, coffee, sugar, spices, wine, and foreign cloathes, are the particulars you mention, upon this tax should be raised. . . But I will tell you a secret, which I learned many years ago from the commissioners of the customs in London: they said, when any commodity appeared to be taxed above a moderate rate, the consequence was to lessen that branch of the revenue by one half; and one of those gentlemen pleasantly told me, that the mistake of parliaments on such occasions was owing to an error of computing two and two to make four; whereas in the business of laying heavy impositions two and two never made more than one.“¹⁾

Nun ist freilich anzunehmen, daß die Regierung bei gewissen Steuern, z. B. auf Trinkbranntwein, Tabak, Kaffee, Tee, ausländische Luxuswaren, den Verbrauchsrückgang nicht nur erwartet, sondern wünscht, um die volkswirtschaftliche Arbeit auf Gegenstände von größerer Dringlichkeit zu lenken; aber eben dann tritt sogar gewollt jene Wirkung ein, durch die dem Steuerertrag Grenzen gezogen werden.

Ein Ausweg aus diesem Zirkel bietet sich nur, wenn Steuerquellen erschlossen werden können, deren Nutzbarmachung nicht eine allgemeine Preissteigerung mit der fatalen Wirkung fehlerhafter Geldschöpfung (Inflation) zur Folge hat. Es muß, schematisch formuliert, bei gebundenem Preis die Spanne zwischen Produktionskosten und Preis soweit vergrößert werden, daß aus dieser Differenz neue Steuerbedürfnisse des Staates ihre Befriedigung erfahren können. Juristisch und technisch ist die Durchführung einer solchen Erhebungsform nur möglich, wenn der Staat den Produzenten einerseits einen vermögensrechtlichen Schutz durch Verleihung ausschließender Absatzverhältnisse gewährt, hiermit jedoch durch Preisbindung den kategorischen Zwang verknüpft, den Steuerertrag aus einer Rationalisierung der Produktions- und Absatztechnik zu er-

bringen.²⁾ Daß diese Preisbindung nicht starr, nicht im Sinne einer plumpen Gewerbepolizei, gehandhabt zu werden braucht, wird später noch gezeigt werden. Der Gedankengang führt zu den Steuergemeinschaften, deren Errichtung mit besonderem Nachdruck von der „Vossischen Zeitung“ gefordert worden ist. Wenn nun aber manche Leser glauben, sich abwenden zu können, weil diese Betrachtungen „im Fahrwasser“ eines ihnen vielleicht nicht sehr sympathischen Publizisten segeln, so muß ihnen erwidert werden, daß der gleiche Strom Fahrzeuge von verschiedener Art und Flagge zu tragen vermag, und daß ferner hier eine Richtung der deutschen Steuerpolitik sich aktualisiert, die ihr seit mehr als dreißig Jahren schon innewohnt. Man braucht sich also die Freude an diesem Gedanken nicht einmal dadurch vergällen zu lassen, daß auch Erzberger jetzt für gut befunden hat, ihn mit dem Gewicht seines Namens zu belasten.

„Die Idee, ein Gewerbe für die ihm durch Steuererhöhung auferlegten Lasten durch Verleihung einer Monopolchance zu entschädigen“, steckte schon in der Brantweinbesteuerung von 1887, und wurde in jeder Novelle konsequent fortgebildet, bis sie auf dem Wege über ein faktisches Privatmonopol zum staatlichen Absatzmonopol führte.³⁾ Sie lag auch der Zündwarensteuer vom 15. 7. 09 zugrunde, ebenso, in abgeschwächter Form, der Brausteuer novelle vom gleichen Tage. Noch weiter ging das Gesetz über den Absatz von Kalisalzen vom 25. 5. 10, das die „Monopolchance“ verknüpfte mit Höchstpreisen zum Schutze des inländischen Verbrauchers, mit Sicherungen gegen Überfremdung, Erschwerung von Neugründungen und einem Schutz der Kalarbeiter gegen Lohnkürzungen, der Betriebsgemeinden gegen Einschränkungen oder Stillelegungen von sozial vernichtender Wirkung.

Auch der leitenden Gedanken des „Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit Leuchtöl“ (Reichstagsdrucksache Nr. 544, Juni 1912) wird noch gedacht werden müssen, zumal an der Ausarbeitung der Motive Friß Kestner entscheidenden Anteil hatte, auf dessen Buch über den „Organisationszwang“ schon verwiesen wurde.

Mit dieser Anknüpfung an ältere Formen der deutschen Steuerpolitik soll zwar den um das Wort „Planwirtschaft“ gruppierten Gedanken nicht ängstlich ausgewichen werden. Wir glauben jedoch, daß ganz jenseits jeder Weltanschauung einerseits das finanztechnische Problem gewisse planmäßige Selbstgestaltungen der Wirtschaft fordert, daß aber andererseits auch in der sozialen Situation der Arbeitskraft und des Verbrauchers gewisse Forderungen an den Staat begründet sind, deren Erfüllung von den Steuergemeinschaften als „Nebenprodukt“ mitgeleistet werden könnte.

Von dem Standpunkt Georg Bernhards unterscheidet sich der hier vertretene dadurch, daß wir nicht eine mehr oder weniger restlose Aufteilung der Erwerbsunternehmungen in Steuergemeinschaften befürworten, sondern zunächst nur fordern, daß der Staat sich überall dort der Produzentenorganisation bedient, wo sie auf dem Boden eigentümlicher Bedürfnisse des Wirtschaftslebens schon erwachsen sind, das heißt also, daß nirgends geplant wird, wo die Wirtschaft nicht schon selbst gebaut hat. Der Staat ist hierzu umsomehr berechtigt, als die meisten dieser Einrichtungen, deren letztes Ziel die monopolistische Ausnutzung der Machtposition des Verkäufers ist, nicht entstanden wären ohne den Schutz staatlicher Einrichtungen, insbesondere eben

²⁾ Für die juristische und sozialökonomische Begründung ist noch heute wichtig: Schäffle, Die nationalökonomische Theorie der ausschließenden Absatzverhältnisse. Tübingen 1867.

³⁾ Vgl. Kestner, Der Organisationszwang. Berlin 1912. S. 176 ff. Die Bedeutung dieses Buches ist von Theorie und Praxis noch nicht hinreichend gewürdigt worden.

¹⁾ The Works of Jonathan Swift, Dublin 1767, Vol. III, p. 175. Sperrungen ebenso im Urtext.

der Steuer- und Zollpolitik früherer Zeiten. Diese Abweichungen von den Gedankengängen Bernhards sollen jedoch nicht bei jeder Einzelheit betont werden, zumal seine Aufsätze als ein Kampf zum gleichen Ziele zu begrüßen sind, und der polemische Zweck solcher Erörterungen ohnehin nicht sein kann, vollständige Projekte vorzulegen, sondern nur der, auch dem getrüben Auge deutlich zu machen, wo die Lösung des Problems, wenn auch mit vielen „Varianten“, gesucht werden muß. Eigentliche Steuerentwürfe können nur vom Reichsfinanzministerium selbst, unter williger Mitarbeit der in Betracht kommenden Industriezweige, ausgearbeitet werden.

Der Staatsbürger aber, ohne dessen Zustimmung solche gesetzgeberischen Arbeiten lediglich Stilübungen bleiben, sollte, wenn ihm die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse Deutschlands „noch“ zu unübersichtlich scheinen (woraus der Entscheidungsängstliche stets den gefährlichen Schluß zu ziehen pflegt, man müsse eben noch abwarten), an dem Beispiel Deutsch-Österreichs lernen, das quantitativ auf geringerer Größenstufe, qualitativ aber mit einer Schärfe, wie sie sonst nur das naturwissenschaftliche Experiment erreicht, erkennen läßt, welchem Zustand sich Deutschland mit beschleunigter Fallgeschwindigkeit annähert. Auch dort handelt es sich, knapp formuliert, um ein Staatswesen, dessen Wirtschaftsapparat im grotesken Widerspruch zum Vermögensstand und zur jährlichen Arbeitsleistung steht, um ein Staatswesen, gegen das vom Inland und vom Ausland Forderungsrechte geltend gemacht werden, die weder aus Steuern noch aus Anleihemitteln zu decken sind, weil es in der Wirtschaft an

solcher Ertragsfähigkeit, dem Staate aber am „Kredit“ im weitesten Umfange des Wortes fehlt.

Der Versuch, an diesem traurigen Beispiel zu lernen, wird erleichtert durch eine ausgezeichnete Darstellung Gustav Stolpers, dessen Gedankengänge den Lesern dieser Zeitschrift nicht fremd sein werden.⁴⁾ Er stellt sein Gesundungsprogramm auf drei Grundforderungen: Entbureaukratisierung, Verzicht auf Zwangswirtschaft, Sicherung eines Existenzminimums. Unter die gleichen Überschriften lassen sich die Notwendigkeiten bringen, die die deutsche Finanz- und Wirtschaftslage in sich trägt. Allerdings werden sich die Lösungen von den für Österreich vorgeschlagenen zu unterscheiden haben, namentlich wird die Sicherung des Existenzminimums für Deutschland eine Form annehmen können, gegen die auch derjenige Gegner alles „Sozialismus“ nichts einwenden sollte, der gar nicht merkt, wie lächerlich aller nicht auf das breite Fundament einer die Volkssubstanz schützenden Sozialpolitik gestützte Konservatismus und wie fadenscheinig jener Wirtschaftsliberalismus ist, der sich für die Vertretung abgestandener Überzeugungen nur durch vieljährige Zufuhr von Schleimnahrung kräftig zu erhalten vermochte.

Ein folgender Aufsatz wird die Erörterung der Steuergemeinschaften mit dem menschlichen Faktor beginnen, der durchweg über dem finanziellen vergessen wird: den Beamten.

Eduard Rosenbaum

⁴⁾ Deutsch-Österreich als Sozial- und Wirtschaftsproblem. Drei-Masken-Verlag. München 1921. 320 Seiten.

Die Unteilbarkeit Oberschlesiens I

Nachdem bei der Abstimmung in Oberschlesien 60 % der Stimmen für Deutschland und nur 40 % für Polen abgegeben worden sind, ist es nicht möglich, das Land in seiner Gesamtheit dem Polenstaat zuzuerkennen, ohne dem Versailler Vertrag vor den Augen der Welt Gewalt anzutun. Die Freunde Polens möchten darum wenigstens Oberschlesien teilen und den eigentlichen Industriebezirk Polen zuschanzen. Frankreich befürwortet einen Dreiteilungsplan: die Kreise Rybnik, Pleß und Kattowitz sollen an Polen fallen, Groß-Strehliß und Gleiwitz einstweilen unter interalliierte Verwaltung treten d. h. wohl nach und nach gleichfalls den Polen ausgeliefert werden, den Rest soll Deutschland behalten.

Es liegt nun nicht im Interesse Englands, den französischen Staat, der jetzt die stärkste Macht auf dem Kontinent darstellt, übermächtig werden zu lassen, zumal nicht dadurch, daß weitere wichtige Industriegebiete ihm oder seinen Freunden überantwortet werden. Wir haben erlebt, daß England seinen Einfluß gegen die Besetzung des Ruhrreviers durch französische Truppen geltend machte. Es hat auch darauf bestanden, daß die gewaltsame Revision des Abstimmungsergebnisses wie sie von den polnischen Insurgenten versucht wurde, nicht geduldet wird. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, daß der Entwurf der Friedensbedingungen ursprünglich die einfache Annexion Oberschlesiens durch Polen ohne Abstimmung vorsah. Die Einführung der Abstimmung in den endgültigen Vertrag, war eine der wenigen Erfolge der deutschen Friedensdelegation, deren Einspruch sonst ungehört verhallte. Daß ihm in diesem Falle stattgegeben wurde, erklärt sich aus der Überzeugung der englischen Vertreter, daß damit den englischen Interessen besser gedient sei.

Bis jetzt hat sich England auch gegen den Plan einer Aufteilung Oberschlesiens gestemmt. Es fragt sich, ob es fest

bleiben wird und nicht doch noch Oberschlesien opfert, um anderer englischer Belange willen, die ihm im Augenblick wichtiger erscheinen. Oberschlesien hat für England die Bedeutung eines Pfandes. Im Orient prallen britische Interessen mit französischen zusammen. Macht England aber in Oberschlesien Zugeständnisse, so ist Frankreich bereit, dort nachzugeben. Darin besteht keine geringe Gefahr für eine sachgemäße und gerechte Entscheidung über Oberschlesien. Eine Teilung Oberschlesiens ist überhaupt nicht durchführbar ohne das Ergebnis der Volksabstimmung umzubringen und ohne das wirtschaftliche Leben des Landes und seiner Nachbarn aufs schwerste zu gefährden, ja tödlich zu bedrohen.

Um das zu verstehen, muß man sich zunächst die Abstimmungsergebnisse in den verschiedenen Kreisen ansehen. Dabei muß man in Kauf nehmen, daß die Abstimmung in den Kreisen, die eine Mehrheit für Polen haben, infolge des polnischen Terrors nicht einwandfrei durchgeführt werden konnte und deshalb ein falsches Bild gibt. Nach dem vom deutschen Plebiszitkommissariat veröffentlichten Ergebnis hatten zunächst die beiden südöstlichen Kreise Rybnik und Pleß eine polnische Majorität von 63,5 und 78,4 %. Eine ganz verschwindende polnische Mehrheit erzielte außerdem der Kreis Groß-Strehliß mit 22 900 polnischen gegen 22 533 deutsche Stimmen. Und endlich weist der Kreis Tarnowitz mit 26 935 polnischen und 17 649 deutschen Stimmen ein Übergewicht der Polen von 60,4 % auf.

Das Eigenartige dieser Situation ist nun, daß die Gebiete, die polnisch gestimmt haben, kein zusammenhängendes Ganzes bilden. Rybnik und Pleß grenzen zwar aneinander. Aber Tarnowitz und Groß-Strehliß sind durch den Kreis Gleiwitz, der eine starke deutsche Mehrheit von 63,7 % besitzt, voneinander getrennt. Und sowohl der Kreis Tarno-

wiß als auch der Kreis Groß-Strehliß stehen wiederum in keiner Verbindung mit den Kreisen Rybnik und Pleß. Denn dazwischen schieben sich die Kreise Gleiwitz, Hindenburg, Königshütte, Beuthen und Kattowitz mit einer teilweise starken deutschen Majorität (74,9 % in Königshütte) und überhaupt dem Gros der abgegebenen Stimmen, da hier die Städte liegen. Eine Nichtbeachtung dieses deutschen Querdammes würde dem Versailler Vertrag widersprechen.

Zu beachten ist ferner, daß die polnische Majorität in Groß-Strehliß, wenn es sich um die Entscheidung über das Schicksal des ganzen Landes handelt, kaum in Frage kommt, da hier die deutschen Stimmen zu den polnischen fast im Verhältnis von 50 zu 50 % stehen. Es bleibt dann nur noch der Kreis Tarnowitz, in dem Deutschland immerhin 39,6 % der Stimmen auf sich vereinigte. Man kann nicht gut verlangen, daß nicht weniger als fünf deutsche Kreise zum Opfer gebracht werden, um diesen einen Kreis mit Rybnik und Pleß zu vereinigen.

In sämtlichen sieben Kreisen, um die es sich hier handelt, zusammen wurden 325 395 Stimmen für Deutschland und 279 921 Stimmen für Polen abgegeben. Nicht nur Oberschlesien als Ganzes, sondern auch die den besonderen Gegenstand des Streites bildenden Kreise des eigentlichen Industriebezirks stimmten also für Deutschland. Kein Zweifel also, daß die Kreise Groß-Strehliß und Tarnowitz, die wie Inseln in dem Gebiet mit deutschen Mehrheiten liegen, nicht mit Polen zusammengeschmolzen werden können.

Es bleiben noch die Kreise Rybnik und Pleß, die an Polen grenzen. Daß auch sie bei Deutschland bleiben, erheischen zwingende Gründe wirtschaftlicher Natur. Da der ganze Industriebezirk auf Grund des Abstimmungsergebnisses nicht den Polen zugesprochen werden kann, muß er Deutschland weiterhin zugehören. Oberschlesien teilen, hieße Landesgrenzen legen zwischen Kohlenfelder und ihre Bergwerksbetriebe, zwischen Erzgruben und Hütten, zwischen Kokereien und Hochöfen, zwischen Stahlwerke und Verfeinerungsbetriebe, kurzum, der den einheitlichen Wirtschaftskörper durchflutende Blutstrom würde unterbrochen.

Einer der stärksten Beweisgründe für die Unteilbarkeit Oberschlesiens ist die Wasserversorgung des Landes. Sie stößt fortgesetzt auf ganz besondere Schwierigkeiten, die nur bewältigt werden können, wenn der innige Zusammenhang der Quellen und Leitungen, die Stadt und Land, Industrie und Hauswirtschaft das erforderliche Betriebs-, Wirtschafts- und Trinkwasser zuführen, erhalten bleibt.

Auf einem verhältnismäßig kleinen Flächenraum wohnen in Oberschlesien große Menschenmassen zusammen, deren Wasserverbrauch nicht gering ist, hinzu kommt der erhebliche Bedarf der Industriewerke. Da im ober-schlesischen Industriebezirk nur kleine Bäche und ungenügende Wasserläufe vorhanden sind, so mußte zur Errichtung von Wasserhebwerken geschritten werden. Gegenwärtig bestehen vier große Wasserwerke, nämlich die staatliche Wasserhebeanlage bei Sawada, der staatliche Adolfschacht bei Tarnowitz, der Adolfschacht der Donnersmarkhütte-Grube bei Milkutschütz und das Wasserhebwerk Rosaliegrube des Landkreises Kattowitz. Die drei ersten Werke versorgen den westlichen Industriebezirk. Einzig das vierte dient dem Osten. Die Rosaliegrube führt Beuthen-Stadt, dem nördlichen Teil des Landkreises Beuthen, Kattowitz-Stadt und dem Landkreis Kattowitz das Wasser zu. Außerdem verfügen die Stadt Tarnowitz, die Gottessegengrube, die Radzionkaugrube und die Donnersmarkhütte-Grube über eigene Wasserleitungen. Schließlich sind die Gebrauchswasserleitungen einzelner industrieller Werke zu erwähnen. Sollen die vorhandenen Wasserreservoirs dauernd er-

giebig sein, so muß der jetzige Wasserschutzbereich erhalten und noch erweitert werden. Durchbricht man ihn künstlich, so kann die Wassermenge nicht mehr richtig verteilt werden.

Die Schwierigkeiten der Wasserversorgung Oberschlesiens sind mit der steigenden Bevölkerung und der Entwicklung der Industrieanlagen ständig gewachsen. Zurzeit beträgt der gesamte Bedarf jährlich über 8,8 Mill. cbm. 1908 rechnete man damit, daß in 6—8 Jahren die äußerste Grenze der Leistungsfähigkeit für die vorhandenen Wasserversorgungsanstalten erreicht sei. Es wurden deshalb Vorbereitungen zu einer Sicherstellung der Wasserversorgung auch für die Zukunft getroffen. Ein Projekt für ein Wasserwerk, das im nördlichen Teil des Kreises Tarnowitz bei Miotek angelegt werden soll, wurde ausgearbeitet. Es ist ein Zweckverband „Wasserwerk Oberschlesien“ gebildet worden, dem die Stadtkreise Beuthen, Kattowitz und Königshütte angehören und in den auch Industrie und Bergbau aufgenommen worden sind. Wird Oberschlesien zerissen, so ist an eine Ausführung seiner Pläne nicht mehr zu denken.

Ähnlich wie mit dem Wasser steht es mit der Versorgung des ober-schlesischen Industriegebietes mit elektrischer Energie. Das Hochspannungsnetz der ober-schlesischen Elektrizitätswerke liefert (abgesehen von Zentralen einzelner Werke von lediglich örtlicher Bedeutung) den Strom für den ganzen Bezirk. Die ober-schlesischen Elektrizitätswerke (O. E. W.) verfügen über zwei Kraftstationen in Chorzow und Zaborze. Ihre Hochspannungsleitungen sind 600 km lang und reichen von Peiskretscham im Westen bis Rosaliegrube an der Ostgrenze, von Tarnowitz im Norden bis Myslowitz. 1912 wurden rund 126 Mill. Kilowattstunden abgegeben, die sich mit 103 Mill. auf die Industrie, mit 15½ Mill. auf das Kleingewerbe und die Beleuchtung und mit 7½ Mill. auf die Straßenbahnbetriebe verteilen. 56 Ortschaften und Gutsbezirke werden von den O. E. W. mit Energie versorgt, zahlreiche Gemeinden erhalten von ihnen die gesamte Straßen- und Wohnungsbeleuchtung.

Die von den O. E. W. gespeisten elektrischen Straßenbahnen haben eine Länge von 150 km und befördern täglich ungefähr 100 000 Personen. Besonders für die Arbeiter sind die Straßenbahnen unentbehrlich. Die Tarife der O. E. W. konnten mit Rücksicht auf den großen Strombedarf bzw. den großen Stromabsatz relativ niedrig gehalten werden. Tritt eine Zerreißung des Gebiets ein, und werden dadurch dem Absatz engere Grenzen gezogen, so ist natürlich schon allein deshalb eine wesentliche Verteuerung der Stromerzeugung und -verteilung unausbleiblich. Die weiße Kohle aber ist eine der wichtigsten Grundlagen für Produktion und Verkehr, die, wenn sie im Preise steigt, gleichfalls verteuert werden.

Das Netz der von der Schlesischen Kleinbahn-A.-G. betriebenen Straßenbahnlinien Oberschlesiens erstreckt sich über das ganze Gebiet (Gleiwitz-Hindenburg-Beuthen-Königshütte-Kattowitz-Myslowitz). Großzügige Pläne für die Vereinheitlichung des Betriebes unter gleichzeitigem An- und Umbau auf Normalspur sind im Gange. So ist geplant, die jetzt noch bestehenden zwei Hauptwerkstätten zu einer einzigen großen modernen Werkstatt zusammenzulegen. Voraussetzung für all diese Maßnahmen ist, daß die Vorteile des Großbetriebs weiterhin ausgenutzt werden können. Die Abtrennung einzelner Linien würde die Wirtschaftlichkeit sowohl des abgetrennten wie des verbleibenden Teiles in Frage stellen.

Die Schlesische Kleinbahn-A.-G. betreibt ferner noch eine Dampfbahnlinie: Gleiwitz, Rauden, Ratibor. Eine Aufteilung in verschiedene Strecken, wie sie durch eine

Gebietstrennung bedingt würde, ist betrieblich ganz unmöglich: Auf der Mitte der Strecke in Rauden befinden sich die Hauptanlagen der Bahn, wie Wagenhalle, Werkstätten, Lokomotivschuppen. In Markowitz ist Anschluß an die Staatsbahn und in Gleiwitz an die oberschlesische Schmalspurbahn bei unmittelbarem Wagenübergang vorhanden. Schon jetzt sind be-

deutende Zuschüsse erforderlich trotz lebhafter Wechselbeziehungen zu den genannten Staatsbahnen. Die Schlesische Kleinbahn-A.-G. könnte es sich deshalb nicht erlauben, besondere Anlagen für jede der beiden Strecken nach erfolgter Teilung zu schaffen.

Dr. Alfred Schmidt-Essen

Eine bedeutsame Sitzung des Anglo-German-Mixed Arbitral Tribunal

Die gemischten Tribunale, die nach Art. 304 des Friedensvertrags errichtet sind, haben eine außerordentliche Bedeutung. Sie sind die oberste Instanz in allen Streitfällen, die aus den Sektionen 3, 4, 5 und 7 des Teils 10¹ des Friedensvertrags entstehen, d. h. aus allen Streitfragen, betr. Eigentum, Rechte und Interessen, Verträge, Verjährungen, Urteile und gewerbliches Eigentum. Darüber hinaus sollen sie für alle Fragen privatrechtlicher Natur zwischen Angehörigen der Verbündeten und assoziierten Mächte und deutschen Staatsangehörigen die zuständige oberste Instanz sein; und selbst dann soll der Angehörige der verbündeten und assoziierten Mächte das Recht haben, an diesen Gerichtshof zu appellieren, wenn für seinen Streitfall andere Gerichte zuständig sind.

Das gemischte Tribunal in London, das dort für handelsrechtliche Fragen eingesetzt ist, besteht aus einem Schweizer (Prof. Borel aus Zürich) als Vorsitzendem, einem Engländer (Vaughan-Williams) und einem Deutschen (Dr. Zacharias, Hamburg).

Die ersten Verhandlungen dieses Gerichtes gewinnen ein allgemeines Interesse, als Symbol für den Geist, dem die Entscheidung in so mancher schwerwiegenden Streitfrage übertragen ist. Der hier zu besprechende Fall hat darüber hinaus noch deswegen ein spezielles Interesse, weil er für die Probleme des englischen Geldmarktes und die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen England und Deutschland vor und nach dem Kriege, sowie endlich für Wert und Stilisierung der Paragraphen und des Inhalts des Friedensvertrags von symptomatischer Bedeutung ist.

Am 9. 6. verhandelte das Anglo-German-Mixed Tribunal in dem Streitfall Fred. Huth & Co. gegen eine Hamburger Firma. Der Sachverhalt war folgender: Bei Ausbruch des Krieges waren bekanntlich die englischen Akzepthäuser durch das Ausbleiben der Rimessen, nicht nur von seiten Deutschlands sondern auch aus befreundeten Ländern, nicht in der Lage, ihre Akzepte einzulösen. Nachdem man erkannt hatte, daß ein einmonatliches Moratorium keine Änderung bringen konnte, wurde den Akzepthäusern von der Bank von England Geld zur Einlösung bis 1 Jahr nach Friedensschluß vorgeschossen¹⁾ und zwar zu 2 % über Banksatz. Diese Summe wurde halbjährlich zum Kapital geschlagen und somit Zinseszinsen zu Sätzen von 7 bis 9 % berechnet. Hierdurch gelang es, auf eine Schuldsumme von 1984 £ 16 s 5 d für die Zeit des Krieges bis einschließlich zum 31. 10. 1919 801 £ 15 s 6 d Zinsen zu berechnen.

Bevor auf die Begründung dieser Forderung durch die Kläger und auf die Auffassung der Beklagten eingegangen wird, sei es gestattet, ein Wort über die Bedeutung des Falles zu sagen.

Es handelt sich nicht nur um diesen einen Posten, er

wurde vielmehr als Repräsentant für die Gesamtheit der bei Kriegsausbruch schwebenden Wechselverpflichtungen deutscher Firmen gegen ihre englischen Gläubiger betrachtet, (es handelte sich um einen sogenannten test-case). Nach Schätzungen von Mac Kenna²⁾ die auch vor Gericht von Sachverständigen bestätigt wurden, betrug die Summe ungefähr 50 Mill. £; die Gesamtzinsforderung beträgt demnach in Wirklichkeit rund 20 Mill. £. Von diesen Zinsen sind 5 % im Jahr abzusetzen, die von den deutschen Firmen gemäß Friedensvertrag geboten werden. Das sind rund 13 Mill. £. Es verbleibt also ein Streitobjekt von rund 7 Mill. £. (Wie die Times dazu kommt es auf 1—2 Mill. £ zu veranschlagen, ist angesichts dieser einfachen Rechnung nicht verständlich, es müßte denn sein, daß die Gesamtsumme von ihr angezweifelt wird). Von beiden Parteien sind die größten Anstrengungen gemacht und keine Kosten gescheut worden, um eine Erledigung dieser Angelegenheit in ihrer Auffassung herbeizuführen. Auf englischer Seite wurde der Fall durch ein Komitee zur Wahrung der Interessen der Akzepthäuser, auf deutscher durch das Reichsausgleichsamt, Zweigstelle Hamburg geführt. Die Kläger wurden von Sir John Simons vertreten, zeitweilig Rechtsbeirat des Schatzamtes und einer der ersten Barristers Englands. Welcher Wert seiner Vertretung bemessen wird, geht vielleicht am besten aus der Tatsache hervor, daß er für das eine Plaidoyer 1000 Guineas von der Vereinigung der in Frage kommenden Akzepthäuser erhalten hat. Er fand würdige Gegner in Dr. Barandon, dem deutschen Reichsvertreter und dem Barrister Schiller, der Spezialist in privatwirtschaftlichen Fragen des Friedensvertrages ist.

Entsprechend der Bedeutung des Falles waren von den Klägern die angesehensten Persönlichkeiten der Londoner City geladen und erschienen. Von deutscher Seite waren nur zwei Zeugen geladen und einer derselben war nicht erschienen. Der Gang der Verhandlung zeigte bald, daß auf die meisten Zeugen verzichtet werden konnte, da der Tatbestand klar war und nur die Auslegung des Friedensvertrages Schwierigkeiten machte.

Über einen Punkt waren sich beide Parteien einig: der Friedensvertrag hatte sämtliche Vorkriegsverträge für nichtig erklärt.

Der Standpunkt der Kläger war folgender: das Akzepthaus sei in Vorschuß getreten. Es habe vernünftig gehandelt, indem es sich das hierfür erforderliche Geld bei der Bank von England zu 2 % über Banksatz geliehen habe. Billiger sei das Geld nicht zu beschaffen gewesen. Für den erwachsenen Schaden sei es gemäß § 7 des Anhangs zu Art. 303 zu entschädigen. Mit großem Geschick erging sich der Sachwalter der Kläger, dem französischen, Schweizer zuliebe, in langen Ausführungen über die vorzüglichen Eigenschaften der fran-

¹⁾ Vgl. Plaut: Der Einfluß des Krieges auf den Londoner Geldmarkt. Jena 1916. S. 48.

²⁾ A. a. O.

zösischen Sprache zur Erläuterung juristischer Tatbestände. Der englische und französische Text des fraglichen Paragraphen des F. V. stimmen nämlich nicht überein, während der englische Text nur sagt: „the latter shall remain liable to indemnify the former in respect of his liability notwithstanding the outbreak of the war“ fügt der französische Text die Worte: „des conséquences“ ein, er lautet: „... celle-ci reste tenue malgré l'ouverture des hostilités de garantir la première des conséquences de son obligation.“

Die Verteidigung hatte ein doppeltes Ziel: 1. den Nachweis zu erbringen, daß die Kosten willkürlich und unnötig hoch seien.

Auf diesen Einwand war die Klage vorbereitet. Die geladenen Bankdirektoren erklärten, sie hätten niemals, selbst auch Huth nicht, diese Beträge vorgeschossen, weil sie ihr Geld nicht festlegen konnten und diese Anlage sei illiquid. Schiller sah das ein und damit schien die Verteidigung auf diesen Punkt verzichtet zu haben. Darauf brachte aber Dr. Barandon vor, die Kläger hätten überhaupt die Gelder zurückgezahlt, aber auf Separatkonto, die Bank von England habe diese Gelder verzinst und zwar zu dem gleichen Satz wie die von ihr vorgestreckten Gelder, so daß Huth tatsächlich keinen Schaden in der genannten Höhe, sondern nur in der Höhe der landesüblichen Zinsen, erwachsen sei. Man habe die hohen Zinsen nur weiter gezahlt, um der Bank von England einen guten Gewinn zu Lasten der fremden Trassanten zu gewähren, ohne dabei ein Risiko zu laufen. Hierauf erwiderte Huth: „So far as my house is concerned, we did not pay off one penny of our debt to the Bank of England.“ Eine weitere Antwort von Huth klang zweideutig und sogar erregt. Da trotzdem beide Parteien auf eine weitere Vernehmung von Huth verzichteten, ließ der Präsident die Mittagspause eintreten. Nach Tisch gab es eine Überraschung. Huth nahm wieder den Zeugenstuhl ein und erklärte freiwillig, auf Befragen von Sir John Simons, er habe allerdings der Bank von England Gelder gezahlt. Diese Gelder seien auch zu 2 % über Banksatz verzinst worden. Sie hätten aber nicht einem bestimmten Wechselposten gegolten, sondern stellten unter dem Namen „un-allocated account“ ein Konto dar, das gleichsam als Versicherungskonto angelegt sei, für den Fall, daß ein Wechsel nicht eingehe, um Huth dann gegen die hohen Zinsen zu schützen. Die Summe dieser „un-allocated accounts“ betrage nur einen geringen Bruchteil der Gesamtsumme. Die Sache machte keinen guten Eindruck, besonders nach der vorangegangenen Ablehnung, ließ sich aber juristisch nicht verwerten, (auffälligerweise wird sie von der „Times“ und der englischen Presse ganz verschwiegen).

Hierauf wurde die Zeugenvernehmung schnell beendet, da der Tatbestand geklärt war. Dr. Barandon lehnte als zweiten Punkt der Verteidigung die Gefahr des Kriegsrisikos für die Beklagten ab und Schiller führte aus, daß ein Schaden nicht durch das Ausgleichsamt gezahlt werden könne. Dies Problem bildete nunmehr den Mittelpunkt der Verhandlung. Es galt festzustellen, was die Worte „remain liable“ zu bedeuten hätten, ob sie sich nur darauf bezögen, daß die Schuldner für etwa vor dem Krieg entstandenen Schaden aufzukommen müßten, der über die eigentliche Schuldsumme hinausginge, oder auch für solchen, der im Krieg erwachsen sei, wozu, das muß eingeräumt werden, der französische Text einige Anhaltspunkte zu geben scheint. Nachdem beide Parteien ihren Standpunkt nochmals geklärt hatten, vertagte Borel die Urteilsverkündung. Der Termin wurde aber nicht eingehalten,

vielmehr wurde das endgültige Urteil noch lange hinausgezögert. Die drei Schiedsrichter konnten sich über die Auslegung nicht einigen: endlich am 23. 6. ist die Entscheidung gefallen. Sie geht dahin, daß die beklagte Firma verpflichtet ist, die Summe zu zahlen, vorausgesetzt (provided), daß eine solche Verpflichtung sich aus dem zwischen den Parteien abgeschlossenen Kreditvertrag ergebe.

Da der Kreditvertrag zwischen den beteiligten Firmen, wie des weiteren im Urteil konstatiert wird, tatsächlich eine entsprechende Verpflichtung zum Kostenersatz enthält, so ist für den speziellen Fall die Zahlungsverpflichtung gegeben und das Urteil ohne weitere Zweifel. Unklar bleibt es aber, ob überhaupt und inwieweit das Urteil als „test-case“-Entscheidung anzusehen ist, also ob es überhaupt als allgemeine Regelung gedacht ist und, wenn dies der Fall ist, ob es eine generelle Zahlungsverpflichtung ausdrückt, oder ob es eine Zahlungsverpflichtung nur für Forderungen aus Verträgen mit entsprechender Klausel konstruiert, so daß im normalen Falle, des Fehlens einer solchen Kostenersatzklausel eine Zahlungsverpflichtung nicht bestehen soll.

Die „Times“ und der „Economist“ stellen sich auf den ersteren Standpunkt und beziehen es auf alle Wechsel; d. h. sie behaupten, der Fall sei als test-case in dem Sinne zu betrachten, daß sämtliche deutsche Schuldner die 2 % über Banksatz zu bezahlen hätten. Das Reichsausgleichsamt Hamburg hat, wie es in solchen Streitfällen das einzig richtige ist, eine nochmalige Rückfrage an das Schiedsgericht gemacht, um hierüber Aufklärung zu bekommen. Dadurch wird das Tribunal gezwungen werden, seine Stellungnahme nochmals zu präzisieren und die Auslegung des Urteils selbst, wird damit zur Doktorfrage. Gleichwohl ist es von Interesse darauf hinzuweisen, daß der erste Absatz eine allgemeine Fassung hat, und daß der zweite eine Anwendung der im ersten Satz aufgestellten Regel auf den Spezialfall enthält. Das spricht fraglos dafür, daß das Urteil den Fall als einen „test-case“ behandeln will; diese Auffassung wird dadurch bestärkt, daß im letzten Absatz des Urteils erklärt wird, Kosten seien nicht entstanden, da beide Teile im guten Glauben gehandelt hätten und die Entscheidung des Urteils im allgemeinen Interesse liege. Darin dürften also „Times“ und „Economist“ recht haben, daß das Urteil als eine Entscheidung eines „test-case“ zu betrachten ist. Aber es bleibt eben die Frage, ob damit alle Wechsel betroffen sind, oder nur ein Teil; und ferner, ob durch die generelle Festlegung einer Zahlungsverpflichtung für Verträge mit entsprechender Klausel zugleich eine generelle Negierung der Zahlungsverpflichtung bei Fehlen einer solchen Klausel indirekt ausgesprochen ist, womit praktisch die übergroße Mehrheit der Fälle ungünstig für die englischen Gläubiger entschieden wäre. Wir möchten diese Frage bejahen; denn sonst hätte das Urteil garnicht erst die alten, eigentlich laut Friedensvertrag erloschenen Verträge hervorholen brauchen. Aber wir sind uns bewußt, daß Zweifel daran entstehen können. Vom Standpunkt eines gesunden Menschenverstandes aus wäre die Entscheidung in diesem letzteren Sinne die gegebene: die Auslegung des Textes des Friedensvertrages stößt auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten; es muß also ein Kompromiß gefunden werden. Daß als Grundlage dieses Kompromisses die an sich durch den Friedensvertrag erloschenen Verträge dienen, würde nur gerecht erscheinen, denn es entspräche dem seinerzeitigen Willen der Parteien.

Deutschland

Der Außenhandel im November 1920

Bei steigender Einfuhr waren die Ausfuhrmengen von September zum Oktober 1920 um 3,5 Mill. dz zurückgegangen, während die Ausfuhrwerte etwa gleich blieben. Stark verminderte Ausfuhr zeigten besonders Erden und Steine, Kohlen, Mineralöle und Steinkohlenteer, dann die ganze Gruppe der chemischen Erzeugnisse und ferner Eisenwaren (vor allem Gußwaren), Rohblei und Rohzink. Umso größeren Anteil an der Gesamtsumme hatten daher die Fabrikate, was verbunden mit der wachsenden Verschlechterung des Marktkurses die Höhe der Werte erklärt. Im November ist die Ausfuhr der genannten Waren wieder gestiegen, so daß die Gesamtsumme der Mengen nur noch um 0,7 Mill. dz hinter dem Stand vom September zurückbleibt, und den der Oktober um 2,8 Mill. dz übersteigt. Die Durchschnittswerte stiegen vom September zum Oktober, infolge des Mengenrückganges bei gleichbleibender Wertsumme, stark, von 349 *M* auf 433 *M* je dz, vom Oktober zum November dagegen nur schwach, auf 440 *M* je dz:

Menge in Mill. dz Wert in Mill. <i>M</i>	Einfuhr		Ausfuhr		Durchschn. wert: d. Ausf. in <i>M</i> je dz 1920 1913		Steigerung 1913 = 1		Komb. Index		Index der Durchschn. wert	
	Menge	Wert	Menge	Wert	1920	1913	1920	1913	1920	1913	1920	1913
Jan./Juni	83,9	346,7	89,5	359,7	28 618	4987	318	14	23	—	—	—
Juli	17,4	63,4	20,9	62,6	6 190	861	295	14	21	100	100	100
Aug.	15,1	64,5	19,1	59,6	6 033	785	317	13	24	105	107	107
Sept.	16,8	63,9	18,4	64,5	6 418	875	349	14	25	113	118	118
Okt.	17,6	68,4	14,9	64,7	6 494	900	433	14	31	129	147	147
Nov.	17,7	63,3	17,7	59,6	7 917	810	440	14	31	149	149	149
Jan./Nov.	168,5	670,2	180,5	670,7	61 670	9218	342	14	24	—	—	—

In den zwei letzten Rubriken der obigen Tabelle sind zweierlei Indexzahlen zum Vergleiche aufgestellt worden: der kombinierte Index wurde aus dem Produkte des Marktkurses in London und dem englischen Großhandelsindex des „Economist“ gewonnen; der Index der Durchschnittswerte bezieht sich auf die Durchschnittswerte der Ausfuhr im Jahre 1920. Der Vergleich der beiden Zahlen zeigt einen deutlichen Parallelismus, der nur im Oktoberindex der Durchschnittswerte durchbrochen wird.

Die Ausfuhrmengen übersteigen die Einfuhrmengen um 12 Mill. dz. Zur ungefähren Feststellung der Einfuhrwerte diene folgende Berechnung. Für Januar bis November 1913 entsprach einer Einfuhrmenge von 168,5 Mill. dz ein Wert von 2,6 Milliarden *M*. Um diesen Betrag auf eine gleiche Einfuhrmenge im Jahre 1920 (11 Monate) anzuwenden, multiplizieren wir ihn mit 30,5, dem Produkt aus der Verteuerung der Großhandelspreise um das 3,1fache und der Verteuerung des Pfundes um das 9,86fache, beides gültig für den englischen Markt in der Zeit von Januar bis November 1920. Daraus ergäbe sich für die Einfuhrmenge von 168,5 Mill. dz ein Wert von 79,3 Milliarden *M*, also ein Einfuhrüberschuß von 17,6 Milliarden *M*. Voraussetzung für die Gültigkeit dieser Berechnung ist, daß die Zusammensetzung der eingeführten Waren sich nicht wesentlich gegen 1913 geändert hat.

Waren	Menge in 1000 dz		Ausfuhr		Jan.—Nov.	
	Menge	Wert	Menge	Wert	Menge	Wert
Kohle (Stein- u. Braun-)	4783	217	5429	269	70097	3141
Koks	637	56	926	91	9260	707
Mineralöle, Teere usw.	45	17	257	69	809	235
Bau- und Nutzholz	441	36	352	30	3583	252
Eisen- und Manganz.	231	4	179	3	1517	19
„ u. E.-Legierungen, roh	205	37	152	34	1156	235
„ „ „ „ Waren	1419	1351	1613	1406	14529	11751
Kupfererz	0,4	0,3	5	2	20	6
„ u. K.-Legierungen, roh	13	20	15	27	64	99
„ „ „ „ Waren	21	111	29	149	186	1021

Waren	Menge in 1000 dz		Ausfuhr		Jan.—Nov.	
	Menge	Wert	Menge	Wert	Menge	Wert
Wolle, roh	0,5	3,7	0,5	3,1	5	46
„ bearbeitet	6,5	25	5,8	22	54	394
„ Fabrikate	6,8	155	8,5	200	56	1280
Baumwolle, roh	0,8	1,7	0,7	0,8	7	24
„ bearbeitet	2,5	2,3	3,4	5	23	24
„ Fabrikate	12	209	15	274	100	2029
Flachs, Jute usw., roh	2,7	2,9	0,4	0,9	15	43
„ bearbeitet	0,1	0,2	0,2	0,3	1	3
„ Fabrikate	15	41	19	56	173	503
Kalisalze	526	162	768	335	11478	3222
Künstliche Düngemittel	1,3	0,2	1,9	0,2	63	5
Farben	53	240	110	470	936	3280
Maschinen aller Art	404	661	365	667	3449	4979
Elektrotechn. Erzeugnisse	71	264	68	313	608	2172
Fahrzeuge	237	319	288	349	1831	2693
Papier und Waren daraus	338	353	327	349	2299	2583
Bücher, Bilder usw.	9	30	8	33	104	322
Spielzeug	25	86	28	101	259	984
Getreide und Mehl	26	7	50	15	409	88
Fleisch u. tierische Fette	0,3	0,4	0,5	0,8	4	8
Fische	1,4	0,9	7,3	3,1	26	13
Zucker	2,3	0,6	7,8	4,1	55	18
Kaffee, Kakao, Tee	0,03	0,1	0,03	0,1	1	5
Alkoholische Getränke	42	26	39	26	506	281
Tabak u. Tabakerzeugnisse	1,1	11	1,1	9,9	13	146
Pferde	27	0,6	111	1,4	793	9
Rinder	241	1,3	215	1,2	1964	10
„ Lebendgew. 1000 dz	1,1	—	0,9	—	8,8	—
Schweine	1518	0,4	961	0,4	16962	4
„ Lebendgew. 1000 dz	0,14	—	0,09	—	1,7	—

Die Ausfuhr an Stein- und Braunkohlen und Koks betrug ausschließlich der Zwangslieferungen an die Entente im November 6,3 Mill. dz gegen 5,4 Mill. dz im Vormonat, für 11 Monate 79,3 Mill. dz. Die Hauptausfuhrländer sind Österreich, Niederlande, Tschecho-Slowakei, Ostpolen und die Schweiz. — Die ausgeführten Kalisalze, im Oktober 526, im November 768, in 11 Monaten 11 478 Tausend dz, gingen nach fast allen europäischen Ländern und nach den Vereinigten Staaten, nur Frankreich ist so gut wie gar nicht vertreten, da sein Bedarf durch die elsässischen Kalilager gedeckt wird. — Die Ausfuhr von Farben hat sich im November gegen Oktober verdoppelt (Oktober 53, November 110 und November bis Oktober 936 Tausend dz). Die Hauptabnehmer sind England, Niederlande, Tschecho-Slowakei, Schweden, Frankreich und Ost- und Südostasien; im übrigen nahezu alle Staaten der Erde. — Eisen und Eisenlegierungen und Waren daraus wurden, nach einem Rückgange im Oktober von 1,9 auf 1,6 Mill. dz, ein wenig stärker, mit 1,8 Mill. dz, ausgeführt. Die Summe für 11 Monate von 15,7 Mill. dz verteilt sich auf die einzelnen Warengattungen wie folgt:

	1000 dz	Mill. <i>M</i>
Eisen und Eisenlegierungen, roh	1156	235
Vorgearbeitete Blöcke, Stabeisen, Blech, Draht	7353	3843
Gußwaren (Röhren, Walzen, Maschinenteile)	992	715
Grobe Schmiedewaren (Schienen, Maschinenteile)	3387	2117
Feine „ „ (Werkzeuge und Gerät)	2792	5076
Zusammen	15 685	11 986

Die Käufer dieser Lieferungen sind in Europa vor allem die Niederlande, die Schweiz, England, Schweden und Dänemark, von außereuropäischen Staaten besonders die südamerikanischen. — Die Ausfuhr von Maschinen und elektrotechnischen Erzeugnissen ist im November etwas zurückgegangen, übertrifft aber, ebenso wie die Ausfuhr von Fahrzeugen, Papier und Holz, die Einfuhr noch beträchtlich.

Waren Menge in 1000 dz Wert in Mill. M.	Einfuhr			+ Ausfuhr- - Einfuhr- überschuß Jan.-Nov. Menge	Prozent der Ausfuhr auf Einfuhr Jan.-Nov. Menge
	Okt. Menge	Nov. Menge	Jan./Nov. Menge		
Kohle (Stein- u. Braun-).	2365	2796	25204	+ 44 893	280 %
Koks.	2,8	0,1	10	+ 9 250	92 600
Mineralöle, Teere usw...	597	498	4027	- 3 218	20 "
Bau- und Nutzholz	436	523	2671	+ 912	134 "
Eisen- und Manganerz ...	6872	5903	58325	- 57 008	2,5 "
" u. E.-Legierung., roh	47	138	989	+ 127	117 "
" Waren	171	259	2885	+ 11 644	503 "
Kupfererz	190	97	986	- 966	2 "
" u. K.-Legierung., roh	39	69	466	- 402	13 "
" Waren	0,6	0,5	226	- 40	82 "
Wolle, roh	49	35	468	- 463	1 "
" bearbeitet	21	19	108	- 54	50 "
" Fabrikate	5,7	6,4	73	- 17	77 "
Baumwolle, roh	151	200	1271	- 1 264	0,5 "
" bearbeitet ..	14	13	142	- 119	16 "
" Fabrikate ..	15	17	245	- 145	41 "
Flachs, Jute usw., roh	101	91	731	- 716	2 "
" bearbeitet	1,7	0,1	9	- 8	11 "
" Fabrikate	2,8	3,8	51	+ 122	340 "
Kalisalze	62	56	1047	+ 10 431	1 096 "
Künstliche Düngemittel.	85	120	496	- 433	13 "
Farben	4,5	11	106	+ 830	.900 "
Maschinen aller Art	3,6	3,4	39	+ 3 410	8 843 "
Elektrotechn. Erzeugnisse	0,9	1,6	14	+ 594	4 343 "
Fahrzeuge	2,8	1,2	14	+ 1 817	13 078 "
Papier und Waren daraus	25	40	731	+ 1 568	314 "
Bücher, Bilder usw.	2,4	1,7	22	+ 82	473 "
Spielzeug	0,1	0,1	1	+ 258	25 900 "
Getreide und Mehl	1340	2076	13853	- 13 444	2 "
Fleisch u. tierische Fette	272	348	3376	- 3 372	0,1 "
Fische	496	381	4568	- 4 542	0,6 "
Zucker	90	74	946	- 891	6 "
Kaffee, Kakao, Tee	90	194	731	- 730	0,1 "
Alkoholische Getränke	145	165	1393	- 887	36 "
Tabak und Tabakerzeugn.	74	145	828	- 815	1,6 "
Pferde	6044	1467	38993	- 38 200	2 "
Rinder	7963	5080	31295	- 29 331	6 "
" Lebendgew. 1000 dz	40	19	143	- 134	6 "
Schweine	3540	6165	67296	- 50 334	25 "
" Lebendgew. 1000 dz	1,7	3,6	6	- 67	2,4 "

Den bis jetzt genannten Waren, die alle Ausfuhrüberschüsse aufweisen, stehen hauptsächlich folgende Waren mit Einfuhrüberschüssen gegenüber: Mineralöle, Eisen- und Kupfererze, Textil-Rohstoffe, künstlicher Dünger, Getreide und Mehl, Fleisch und Fisch. Mit Ausnahme von Baumwolle, künstlichem Dünger, Getreide und Fleisch zeigen alle gegen Oktober verringerte Zahlen. Die Hauptlieferanten sind: für Mineralöle die Vereinigten Staaten; für Eisenerze Schweden, Frankreich, Luxemburg, Norwegen und Spanien; für Kupfererze Norwegen, Dänemark und Schweden. Von den Textil-Rohstoffen stammt die Wolle größtenteils aus Argentinien, die Baumwolle aus den Vereinigten Staaten und Britisch-Indien, Hanf aus Italien, Jute aus Britisch-Indien, Manilahanf und ähnliche Sorten aus Mittelamerika und Südostasien. Die eingeführten künstlichen Düngemittel sind in der Hauptsache Thomasphosphatmehl aus Luxemburg, und Superphosphate aus Skandinavien. — Die Einfuhr der vier Hauptgetreidearten, nebst Mais und Reis, war wie folgt (für Oktober, November und Januar bis November; Mengen in 1000 dz):

Roggen	Weizen	Gerste	Hafer	Mais	Reis
272	602	33	0,9	146	175
783	595	77	0,3	332	87
3341	5009	529	35	2578	1140

Das Getreide wurde fast ausschließlich aus den Vereinigten Staaten und Argentinien eingeführt, Mais aus Argentinien, Reis aus Britisch-Indien und Brasilien. — Aus den Vereinigten Staaten stammt auch der größte Teil der Fleischlieferungen. — Die Einfuhr von Stein- und Braunkohle und Koks betrug im November 2,8 Mill. dz, also nahezu die Hälfte der entsprechenden Ausfuhrmengen.

H. F. Z.

Finnland

Finnland als Transitland für Nord-Rußland

Die Dänen beschäftigen sich bekanntlich mit hochgespannten Hoffnungen, daß Kopenhagen sich zum Stapelplatz für den Ostseehandel entwickeln werde. Es ist aber doch sehr die Frage, ob sich für den vom Ozean kommenden bzw. nach dem Ozean gehenden Verkehr ein Umschlag in Kopenhagen lohnt, da besondere Begünstigungen, außer der des Freihafens, nicht erkenntlich sind. Wesentlich günstiger dagegen scheinen die zukünftigen Chancen für Finnland, welches seine Südwestküste dem in die Ostsee eingedrungenen Ozeanschiff so weit entgegen streckt, daß es ohne Schwierigkeit und ohne allzu großen Zeitverlust die Seefahrt bis dahin fortsetzen kann, welches aber anderseits den Umschlag vom Seeschiff auf das russische Eisenbahnnetz (gleiche Spurweite wie Rußland!) ermöglicht. Allerdings teilt Finnland diese günstigen geographischen Bedingungen hinsichtlich des Transits nach bzw. von Rußland mit den baltischen Häfen, und es dürfte seine Bedeutung nur erlangen im Verkehr nach bzw. vom nördlichen Rußland.

Die Häfen Petersburg (und auch Wiborg) sind im Winter wegen Eises unzugänglich; im übrigen wird Petersburg viel zu belastet sein, als daß es allein den in fernerer Zukunft sicher

recht umfangreichen Verkehr Rußlands über die Ostsee allein leisten kann. Als geographisch günstigste Transit- bzw. Umschlagsplätze für den Verkehr Nordrußlands mit der westlichen Ostsee bzw. dem Ozean kommen, nächst Petersburg, die Häfen Hangö, Abo und Helsingfors in Frage. Von diesen ist nach seinen natürlichen Verkehrsbedingungen Hangö besonders als Winterhafen der geeignetste; wenn auch Helsingfors ebenso wie Abo eisfrei gehalten werden können, so haben doch beide Häfen vor ihrem Hafenausgang eine Packeisrinne von 25 sm (Helsingfors) bzw. 85 sm (Abo). Der Ausbau Hangös wird die Zufahrt von Schiffen bis 10 m Tiefgang — selbst bei niedrigem Wasserstand — zulassen; der Eisenbahnanschluß an das Bahnnetz Finnlands (und damit an dasjenige Rußlands) ist vorhanden, und auf der 532 km langen Eisenbahnstrecke Hangö-Petersburg können bereits heute (ohne die natürlich zu veranlassenden technischen Verkehrsverbesserungen) 800 Güterwagen täglich befördert werden (ausschl. des Personenverkehrs).

Abo liegt, von der Natur begünstigt, an der Trasse des großen Verkehrsweges von Rußland über Finnland-Schweden-Norwegen nach der englischen Westküste, dessen Ausbau und Organisation im Laufe des Weltkrieges geplant war, in Zu-

kunft voraussichtlich auch durch englisches oder amerikanisches Kapital realisiert werden wird. Wenn die jetzt projektierte Sehnensbahn Abo-Rihimäki die Fahrtzeit von Abo nach Petersburg von 10½ auf 8 Stunden vermindern und eine Fahrgeschwindigkeit bis 90 km je Stunde zulassen wird, so ist der Schlüssel für den Großverkehr auf dieser großen nordischen Verkehrsrouten, zum wenigsten was Finnlands Teil betrifft, gefunden. Daß insonderheit der Personenverkehr daraus seinen Nutzen zieht, erhellt ohne weiteres, wenn man die Tatsache berücksichtigt, daß der Personenverkehr (im Gegensatz zum Massengüterverkehr) auf Schnelligkeit der Beförderung basiert!

Helsingfors endlich — einst Freihafen und modern ausgebaut — bietet durch sein am reichsten gegliedertes Bahnnetz zunächst für den Verkehr nach bzw. von Finnland über die Ostsee günstige Umschlagsbedingungen. Hinsichtlich des Transits nach Rußland teilt es die allgemeinen Vorzüge Abos und Hangö, mit dem besonderen Vorteil der Verkürzung der Eisenbahnfrachtkilometer bis zur russischen Grenze! Es besteht hier nur die „innere Konkurrenz“ zwischen Hangö, Abo und Helsingfors.

Augenblicklich steht Finnland nur durch die Bahn Wiborg-Petersburg mit Rußland in Eisenbahnkommunikation. Aber mit Fertigstellung der im Bau befindlichen Bahn nach Suojärvi (die bei Matkaselkä an die ostkarelische Bahn anschließt) steckt Finnland seine Fühler aus bis nahe an die Murmanbahn. Der Anschluß an die Murmanbahn von Suojärvi über Tulema ist dann kein Werk, das Schwierigkeiten (außer vielleicht po-

litischen!) begegnet, und dann wäre das Bahnnetz Finnlands in Verbindung gebracht mit dem großen russischen Knotenpunkt Vaschin, damit mit der geplanten „nordsibirischen Stammbahn“, welche von Vaschin über Vjteggra-Kotlas nach Samarofskoje (Gouv. Tobolsk) geplant ist. —

Natürlich sind diese Ideen, welche auf einer weitsichtigen Verkehrspolitik basiert werden müssen, bei der vielleicht einst Rußland und Finnland zusammenarbeiten werden. Gegenüber den Verkehrsbedingungen der westlichen Ostseehäfen (Umschlag: Nordsee-Ostsee), besonders Kopenhagen, steht hier die Idee des Umschlages vom Seeschiff auf die Geleise des großen Eisenbahnnetzes, dessen Ausbau mehr praktische Möglichkeiten bietet zur Förderung des Transits über Finnland, als die zollpolitischen Maßnahmen, welche sich die westlichen Ostseehäfen durch Freihäfen bzw. Freigegebiete schaffen wollen.

Eine gewisse Konkurrenz zwischen dem Finnlandtransit und dem Umschlag in beispielsweise Kopenhagen besteht (trotz der Verschiedenartigkeit und gewissen wechselseitigen Ergänzung beider Verkehrsprobleme) dadurch, daß ein Ozeanschiff — einmal zum Umschlag in einem Hafen Finnlands gezwungen — vielleicht den Umschlag ins Ostseeschiff scheuen wird, zumal sich bei wechselseitigen Handelsbeziehungen Rußlands mit den „Ozeanstaaten“ unbedingt auf Rückfracht wird rechnen lassen; die Durchführung der Ozeanreise bis an die Bahngeleise des finnländischen Kontinentes dürfte dann als „rentabelste“ Lösung des Verkehrsproblems erscheinen.

B. S., Helsingfors

Westafrika II

Britische Kolonien: Gambia, Sierra Leone, Goldküste, Nigeria — Liberia — Togo — Kamerun — Französisch-Aequatorial-Afrika — Belgisch-Kongo

Gambia

Die finanzielle Lage ist, da keine öffentlichen Schulden vorhanden sind, sehr zufriedenstellend. Von 1915 bis 1919 haben sich die Einnahmen von 92 000 auf 181 000 £ erhöht, und für 1919 ergab sich ein Überschuß von 231 000 £. Der Außenhandel hat sich in den letzten Kriegsjahren bedeutend verbessert; der Wert der Einfuhr ist von 521 000 £ in 1915 auf 1 250 000 in 1919 gestiegen, der der Ausfuhr von 596 000 auf 1 553 221 £. Amerika hat im Kriege anscheinend den deutschen Handelsanteil an sich gerissen. Der Wert der Einfuhr aus Amerika wuchs von 12 332 £ in 1915 auf 235 548 £ in 1919. Dies ist um so bemerkenswerter, als keinerlei Export nach Amerika vorliegt.

Die Einfuhr bestand hauptsächlich aus Reis, Zucker, Mehl, Brennstoffen, Öl, Holz, Parfüm und Blättertabak. Die Einfuhr an Eisenwaren betrug 1919 47 764 £ und verteilte sich gleichmäßig auf England und die Vereinigten Staaten. 75 % der Einnahmen des Landes stammen aus Zöllen. Der Ausfuhrzoll für Kolanüsse ergab 1919 29 000 £ und für Erdnüsse (Ausfuhr ca. 60 000 t) 22 000 £.

Sierra Leone

Der Wert des Außenhandels hat sich von 1915 bis 1919 in stetiger Zunahme verdoppelt (Einfuhr von 0,98 auf 1,8; Ausfuhr von 0,85 auf 1,8 Mill. £). Die Tonnenzahl der ein- und ausgehenden Schiffe stieg entsprechend von 1,5 Mill. in 1917 auf 1,7 in 1918 und 2 Mill. in 1919.

An Palmkernen wurden 1919 50 700 tons im Werte von 1 192 000 £ ausgeführt gegen 40 800 tons bzw. 683 000 £

in 1918. An Palmöl wurden 1919 829 000 Gallonen im Werte von 116 000 £ gegen nur 260 000 bzw. 33 700 £ in 1918 ausgeführt. Man fürchtet in eingeweihten Kreisen, daß künftig viel weniger Palmöl produziert werden wird, da bei wirklicher Durchführung des Alkoholverbots sehr viel Palmwein als Ersatz verbraucht wird und die hierzu erfolgende Zapfung den Fruchtansatz der Palmen empfindlich beeinträchtigt. An Kolanüssen wurden 1919 3000 tons im Werte von 417 000 £ ausgeführt gegen 2300 tons bzw. 398 000 £ in 1918 und 1900 tons bzw. 328 000 £ im Jahre 1913. Der Handel in Kolanüssen liegt zumeist in Händen syrischer Kaufleute. Der Preis sank 1919 bis auf 2 £ für das Handelsmaß von 176 lb und betrug im Jahresdurchschnitt 1919 11 £ gegen 13 £ 10 s in 1918. Wenn erst die ausgedehnten Pflanzungen in Grand Bassam zum Ertrag gelangen und dadurch der Kolanuß von Sierra Konkurrenz gemacht wird, so dürfte der Export der letzteren sehr zu leiden haben. Allerdings soll die Kola aus Sierra Leone die beste der ganzen Küste sein.

Goldküste

Der Außenhandel im Jahre 1919 erreichte die Rekordzahl von 17,7 Mill. £, wovon 8,3 auf die Kakaoausfuhr entfallen. Die Einfuhr betrug 7,9 Mill. £, davon entfielen auf England 73 % und die Vereinigten Staaten 21 %. Die Einfuhrzölle brachten 1¼ Mill. £, d. i. 156 % mehr als 1918. Der Ausfuhrzoll für Kakao brachte 419 000 £, 220 % mehr als 1918. Die Gesamtausfuhr der Goldküste für 1919 belief sich auf 10,8 Mill. £, d. i. 82 % mehr als die bisher höchste Ziffer in 1915. 176 000 tons Kakao wurden 1919 exportiert und 8000 tons Kolanüsse, die zumeist durch Haus Händler nach Nord-

Nigeria gingen. 46 % der Gesamtausfuhr entfiel auf England, 32 % auf Amerika, 15 % auf Frankreich.

Das letzte Jahr (1920) verlief wesentlich ungünstiger. Die Kakaoindustrie lag derart darnieder, daß eine bereits vor dem Kriege tätige Firma liquidieren mußte. Zwei Firmen aus der französischen Schweiz sind noch tätig. Die veranschlagten Zolleinnahmen wurden bei dieser Geschäftslage nicht erreicht. Der Eisenbahnbau ist zum Stillstand gekommen. Nur die Bergwerke konnten ihren Vorteil aus der schlechten Geschäftslage ziehen, da sie Arbeiter bekamen. Manchesterstoffe wurden 25 % unter Landungskosten verkauft. Man erwartete vergeblich zum September nach der Kakaoernte einen Aufschwung im Geschäft aus europäischen Käufen.

Aufsehen erregte die erst durch eine kanadische Zeitung bekannt gewordene Tatsache, daß die britische Regierung der kanadischen Firma Stewart & Mac Donell 50 Mill. Dollar überwiesen hat für Bauten in der Kolonie, wovon 17 Mill. für die Hafenanlagen von Takoradi verwandt werden sollen. Die Arbeiten müssen mit britischem Material ausgeführt werden.

Nigeria

Der Niedergang der Preise für Palmkerne und Erdnüsse wird die Eingeborenen wohl veranlassen, sich mehr der Baumwollkultur zu widmen. An Baumwolle wurde 1920 verkauft: in Lagos 10 677 Ballen gegen 9415 in 1919 und 2534 in 1918; in Nord-Nigeria 5417 Ballen gegen 7810 in 1919 und 2587 Ballen in 1918. Die Zinnausbeute betrug 1917 6924 t, 1918 6760, 1919 6524 und 1920 5932 t.

Liberia

Monrovia soll das „schwarze Rom“ des „schwarzen Moses“ werden. Wir haben uns in der Nummer v. 3. 6. bei dem Bericht über die südafrikanische Union bereits mit dem Weltkongreß aller Negerrassen in New York beschäftigt. Die „Dép. Col.“ tut dasselbe am 16. 6. Marcus Garvey aus Jamaika ist nach ihr der führende Kopf der neuen Bewegung. Die von ihm im September 1919 mit 10 Mill. \$ gegründete Black Star Line soll die drei großen Negerzentren, Vereinigte Staaten, Antillen und Afrika miteinander in Verbindung bringen. Dem panafrikanischen Kongreß in Paris folgte das „Erste Parlament der Schwarzen“ am 1. 8. 20 in New York unter Teilnahme von 25 000 Delegierten, die am 31. 8. die „Rechte des schwarzen Menschen“ annahmen. Monrovia wurde zur Hauptstadt der „Republik der Schwarzen“ erklärt, sein Bürgermeister Gabriel Johnson wurde Haupt der internationalen Gesellschaft für die gemeinsamen Interessen der Neger und der genannte Marcus Garvey „provisorischer Präsident von Afrika“. Eine Deputiertenkammer der Schwarzen aus der ganzen Welt soll periodisch in Monrovia dem „Heiligen Negrodrom“ zusammentreten und die „Negro-World“ soll diese Ideen verbreiten. Mehrere Hundert Rückwanderer sind auf den drei, demnächst fünf Schiffen der Black Star Line bereits in Monrovia eingetroffen und Tausende, „vielleicht Millionen (??) werden folgen“. „Dép. Col.“ bringt diese Bewegung, in der schwarze Kriegsteilnehmer der Vereinigten Staaten eine große Rolle spielen, in Verbindung mit der Bewegung am Senegal und am Kongo und sieht in dem „Garveyismus“ eine ernste Gefahr für den Kolonialbesitz aller Völker in Afrika. Die Gefahr ist in der Tat ernst genug, denn die eben erschienene „Vereinigte Staaten-Nummer“ der „Times“ gibt überraschende Zahlen für den Wohlstand und den Bildungsgrad der amerikanischen Neger, die sie in einen

interessanten Vergleich stellt mit den ungefähr gleichzeitig emanzipierten russischen Leibeigenen. Darnach haben die russischen Leibeigenen in 50 Jahren 35 \$ je Kopf, 200 \$ je Familie Eigentum geschaffen, die Neger aber 70 \$ bzw. 350 \$ oder insgesamt 700 Mill. \$. Von jenen sind 70 %, von diesen nur 30 % Analphabeten geblieben!

Es ist klar, daß die amerikanischen Neger an Besitz und Bildung eine Macht darstellen, und daß die befürchtete Gefahr wirklich vorliegt, sobald sie diese Macht in den Dienst der panafrikanischen Bewegung stellen. Den Boden haben dafür in Afrika aber die bereitet, die aus dem Neger einen Kampfgenossern machten gegen Europäer. Sie haben Wind gesät und werden Sturm ernten.

An wirtschaftlichen Nachrichten aus Liberia ist zu vermerken, daß im Jahre 1920 die Einnahmen 344 000 £ gegen 223 000 in 1919 betrugen. Die Steuererträge mehrten sich von 8000 £ in 1912 auf 104 000 in 1919 und 155 000 in 1920. Die „Dép. Col.“ klagt, daß französische Waren fast gänzlich unbekannt sind und der Markt fast ausschließlich durch England beherrscht wird. Auch hat sie Angst vor der deutschen Tätigkeit, die hier Ersatz suche für verlorene Kolonien. Die Woermann-Linie hat bereits ihren Dienst wieder aufgenommen und legt in Monrovia an. Deutschland wird auf diese Weise wieder mit allen Ländern-Anschluß suchen, mit denen es vor dem Kriege in Verbindung stand. Deutschland hat einen Konsul und einen kaufmännischen Berater nach Monrovia gesandt; beide kennen das Land genau und werden ihrer Regierung natürlich die besten Dienste leisten.

Togo

Der unter britischem Mandat stehende Teil des Schutzgebietes ist der Goldküste angegliedert, für den französischen Teil ist eine organisatorische Verordnung erlassen worden, die sich mit der für Kamerun deckt. Wir besprechen sie bei Kamerun.

Im Staatshaushaltsplan für 1921 der französischen Sphäre sind die Ausgaben (bzw. entsprechenden Einnahmen) für allgemeine Verwaltungskosten mit 3,6 Mill. fr und für Eisenbahnen und Landungsanlagen mit 4,2 Mill. fr angesetzt. Der Wert des Außenhandels betrug in Mill. fr:

	Einfuhr	Ausfuhr	Gesamthandel
1919....	16,2	21,2	38,4
1918....	10,4	11,3	21,7

Die Hauptausfuhr 1919 bestand aus 161 t Rizinusölbohnen, 6 t Kakaobohnen, 378 t Kopra, 55 t Baumwolle, 4762 t Palmkernen und 413 t Palmöl. — Vom Außenhandel 1919 entfielen auf Frankreich 21, auf England 65 und auf andere Länder 14 %.

Durch französisches Dekret vom 23. 11. 20, in Lome Februar 1921 veröffentlicht, sind Ausfuhrzölle festgesetzt worden und zwar je t: 28 fr auf Palmkerne, 40 auf Palmöl, 51 auf Kopra, 21 auf Baumwolle und Sisalhanf, 7 fr auf Mais. Diese Sätze werden bei der Verladung ins Schiff erhoben.

Kamerun

Die im März erlassene organisatorische Verordnung für die Verwaltung des Frankreich übertragene Teiles von Kamerun und Togo enthält folgende wesentliche Bestimmungen:

1. Artikel. Die ehemals zu Kamerun gehörigen und jetzt von Frankreich besetzten Länder bilden ein besonderes Gebiet, das der Amtsgewalt des „Commissaire de la République“ untersteht, der vom Kolonialminister ernannt wird und seinen Sitz in Jaunde hat.

2. Artikel. Der Kommissar der Republik ist Träger der vollziehenden Gewalt. Alle Zivilsachen unterliegen seiner Amtsgewalt. In militärischen Angelegenheiten erhält er die Machtbefugnisse, die den Gouverneuren autonomer Kolonien zustehen. Er allein verkehrt mit der Regierung. Er bestimmt die Verwaltungsbezirke und trifft die nötigen Maßnahmen, um ihre Entwicklung und Organisation zu sichern.

3. Artikel. Der Kommissar der Republik wird von einem Verwaltungsrat unterstützt, dessen Zusammensetzung und Befugnisse durch Verordnung vom 14. 4. 20 festgesetzt sind.

4. Artikel. Das Gebiet von Kamerun genießt selbständige Verwaltung und Finanzen. Es besitzt ein eigenes Budget, welches durch die im Gebiet erhobenen Einnahmen aller Art gedeckt wird. Dem Budget von Kamerun fallen alle Ausgaben, mit Ausnahme der militärischen Besetzung, zur Last. Es kann zu einer vom Minister festzusetzenden Beisteuer zu den Budgets der benachbarten französischen Kolonien für Aufgaben von gemeinsamem Interesse herangezogen werden. Das Budget kann Zuschüsse zu wirtschaftlichen Betrieben und zu Spezialfonds leisten.

5. Artikel. Gleichberechtigung im Handel ist Kamerun zugesichert unter den Bedingungen, die Art. 22 des Vertrages vom 28. 6. 19 vorsieht. Der Zolltarif, der für die Zone des Kongobassins (Französisch-Äquatorialafrika) angewandt wird, gilt auch für Kamerun. Alle Änderungen dieser Zölle gelten auch in Kamerun zu vollem Rechte. Die Erhebung aller anderen Abgaben, Steuern und Gebühren basiert auf den Vorschriften des Art. 74 G. des Dekrets v. 30. 12. 12 über das Finanzwesen der Kolonien.

6. Artikel. Der Kommissar organisiert den Eingeborenen-Beamtenkörper.

7. Artikel. Der Kommissar kann zum Gouvernementsrate Frz.-Äquatorialafrikas unter Vorrang vor den Gouverneuren zwecks Beratung über Angelegenheiten von allgemeinem Interesse hinzugezogen werden, um so das politische und wirtschaftliche Einvernehmen der beiden Gebiete zu sichern. Er übermittelt dem Generalgouverneur von Frz.-W.-A. die Abschrift der Berichte, die er über solche Angelegenheiten dem Kolonialminister einsendet.

Wie aus der Organisationsverordnung zu ersehen ist, unterstellen die Franzosen in gewisser Beziehung das Mandatsgebiet ihrem Generalgouverneur von Äquatorialafrika. Dazu beachte man, wie das Wort „Mandat“ vermieden und dafür von „besetztem Gebietsteil“ gesprochen wird. Die Engländer haben den ihnen übertragenen Teil von Kamerun ohne weiteres Nigeria angegliedert und bezeichnen es als eine „Provinz“ dieser Kolonie. Während aber die Franzosen vorsehen, daß Mittel, die von Steuerzahlern in Kamerun eingebracht werden, für die Zwecke Äquatorialafrikas verwandt werden können, haben umgekehrt die Engländer mit den Verwaltungskosten Kameruns das Nigerische Budget belastet. Der Gouverneur, Sir Hugh Clifford, sagte dazu, daß für die nächsten Jahre die Fehlbeträge wahrscheinlich sich ständig vergrößern würden; die „Provinz Kamerun wird noch für viele Jahre eine schwere Last für den Staatssäckel Nigerias sein“. „Manchester Guardian“ sagt dazu: Diese Erklärung wird natürlich sofort die Frage aufwerfen: Wie steht es mit den Fehlbeträgen Togos und Ostafrikas. Im ersteren sind sie nicht erheblich, aber in der früheren Kolonie Deutsch-Ostafrika werden sie schwerlich weniger sein als 5 Mill. £ jährlich, und wenn dieser Betrag Britisch-Ostafrika zur Last fallen soll, so werden die Ansiedler sicherlich ein Wort mitzureden haben. Wer nimmt sich nun das Recht, die Kosten eines Mandates des Völkerbundes auf die Eingeborenen Nigerias abzuwälzen? Uns scheinen die Yorubas oder Egbas in Nigeria genau soviel Interesse daran zu haben wie etwa die Eskimos.

Vom 1. 1. 21 ab müssen alle Europäer eine bewegliche Steuer entrichten, die sich zusammensetzt aus: 1. einer festen Personalsteuer von 25 fr, einer progressiven Abgabe vom Immobilienbesitz und eine Wertabgabe vom beweglichen Besitz.

Auch eine Kopfsteuer ist für das Jahr 1921 und zwar im Betrage von 10 fr festgesetzt in den Bezirken Duala, Edea, Ebolowa, Dschang, Kribi, Jaunde, Dume, Lome, Jukaduma. Im Norden beträgt sie 10 fr, ausgenommen dort, wo sie im Jahre 1910 auf 3 und 5 fr festgesetzt wurde. Die Kopfsteuer für Frauen beträgt überall 5 fr, Frauen mit Kindern sind befreit.

Der Haushaltsplan für 1921 beläuft sich auf 11,7 Mill. fr in Einnahme und Ausgabe, der gesonderte Etat der Eisenbahnen des Nordens und Zentrums auf 3,1 Mill. fr.

An Ausfuhrzahlen sind bekannt geworden: Palmkerne 1917: 7057 t, 1919: 38 600 t, Palmöl 1917: 2484 t, 1919: 3833 t, Kautschuk 1917: 154 t, 1919: 325 t, Kakao 1917: 1078 t, 1919: 3341 t.

Im ersten Halbjahr 1920 wurden für Palmkerne bis zu 1700 fr bezahlt (250 fr vor dem Kriege), Kakao stieg auf 3 fr je kg (0,25). Gegen 1912 ist die Kautschuk- und Kakaoausfuhr bedeutend zurückgegangen. Sie betrug damals 2800 und 4600 t. Dagegen ist die Palmkernausfuhr (1912: 16 000 t) auf mehr als das Doppelte gestiegen. Die Ölausfuhr (3 600) ist ungefähr gleich geblieben. Jean Dorsenne folgert im „Economiste Français“ aus dem Anwachsen der Palmkernausfuhr die eminente Überlegenheit der französischen Kolonialwirtschaft über die deutsche. Es ist vielleicht verkehrt, einen Schriftsteller ernst zu nehmen, der Palmkerne und Datteln nicht unterscheiden kann und letztere als Hauptausfuhrprodukt Kameruns auführt („L'Ec. Fr.“ Nr. 43, Zeile 31). Dieser Sachkenner scheint zu glauben, daß das Plus an Kernen von den Palmen stammt, die die Franzosen im Kriege angepflanzt haben!

Französisch-Äquatorialafrika

Die Knappheit der Mittel nötigt die Kolonie sich an der allgemeinen französischen Kolonialausstellung des Jahres 1921 mit nur 250 000 fr zu beteiligen. Achtzehn Waggonladungen mit Holz, das zum Teil aus Kamerun stammt, sind bereits in Bordeaux eingetroffen und sollen das Material zu einem äquatorialafrikanischen Pavillon abgeben.

Auch die französischen Missionen, die seit 1908 keine staatlichen Zuwendungen mehr für ihre Schulen beziehen, leiden sehr unter der Geldknappheit. Vielleicht war die Absicht, ihnen wieder Mittel für diese Zwecke zuzuführen, wesentlich mitbestimmend für die beiden Verordnungen des Generalgouverneurs Augagneur, durch die er alle Schulen schließt, die in anderer Sprache als Französisch, Unterricht erteilen, die aber, die dies tun, je nach dem Erfolge subventioniert. Zunächst muß man die ungeheure Kühnheit des Entschlusses bewundern, die Neger Sprachen auszuschließen. Gewiß lernt der Neger leicht Sprachen. Aber doch nicht so leicht, daß man in den Unterlassen auf den Gebrauch der Muttersprache verzichten könnte. Als Gründe für den radikalen Schritt werden angegeben die Konkurrenz des Pidgin-Englisch und die Überzeugung, daß eine Kolonie erst dann wirklich mit dem Mutterlande verknüpft erscheint, wenn eine überwältigende Mehrheit der Eingeborenen dessen Sprache angenommen hat. Wir Deutsche waren anderer Meinung. Wir haben die Überzeugung, daß uns ein Verständnis der Seele unserer Schutzbefohlenen nur dann möglich ist, wenn wir deren Sprache erlernen. Wir haben deshalb weniger Wert darauf gelegt, daß die Eingeborenen Deutsch lernten, als daß unsere Beamten und Ansiedler Suaheli sprachen. Wo wir allerdings das Pidgin-Englisch bereits als Vermittler zwischen Schwarz und Weiß vorfanden, haben wir es geduldet und durch das Deutsche zu verdrängen versucht. Aber nie ist es uns eingefallen, die Eingeborenensprache in den Schulen zu verbieten. Es muß sehr zweifelhaft sein, ob Mr. Augagneur damit nicht nur einen

Schlag ins Wasser getan hat, oder ob stillschweigend geduldet werden soll, daß sein Verbot von der französischen Mission überall umgangen wird, so daß es nur etwaige englische oder sonstige nichtfranzösische Missionsschulen betrifft. Streng durchgeführt würde das Verbot unseres Erachtens den Schulzweck unmöglich machen, die Kinder würden nicht kommen oder nichts lernen. Das ganze schmeckt etwas nach wildgewordenem Imperialismus, nach Heranzüchtung von Rekruten für die armée triomphante und dergleichen mehr.

Über die Entwicklung und Aussichten der Kongokolonie hat der belgische Kolonialminister Franck nach seiner Rückkehr vom Kongo und den anliegenden Kolonien einen eingehenden Bericht erstattet. Danach würde der weitaus größte Teil der eingeführten Kolonialprodukte im Gesamtwerte von 1 Milliarde fr aus der Kongokolonie geliefert werden können. In letzter Zeit hat man nun vor allem die Entwicklung der Industrie ins Auge gefaßt. Auf wirtschaftlichem Gebiet hat man in den letzten zwei Jahren manche staatliche Verwaltungsorganisation in privatwirtschaftliche Unternehmungen umgewandelt, so z. B. die Kilo- und Moto-Goldminen und den Transportdienst auf dem Oberen Kongo; ferner die Baumwollspinnereien und die Farm in Nyangwe, die der Comp. Cotonnière Congolaise übertragen wurden; die Reisdomanen und andere Pflanzungen. Die Mayumbe-Bahn und die Boma-Druckerei werden wohl auch bald in Privatunternehmen, allerdings unter Staatsbeteiligung, umgewandelt.

Katanga entwickelt sich, wie der Bericht ausführt, immer mehr zu einem bedeutenden Bergwerkszentrum. Die Kupferbergbaugesellschaft Union minière will mit 140 Mill. fr Kostenaufwand einen Konzentrador errichten. Die Katangabahn beabsichtigt 65 Mill. anzuwenden, um 1 Mill. t Fracht befördern zu können. Neben Kupfer in Katanga wird in Busanga Zinn abgebaut; die Mine ist jedoch 80 km von der nächsten Bahnstation entfernt. Die Eisenlager Katangas gehören zu den reichsten der Welt; Erze von 40, 50, ja 60 % Gehalt sind nicht selten. Kohlen finden sich in Grenerville am Tanganjikasee; sie sollen aber für Kesselheizung nicht geeignet sein. Südlich von Bukama hat man auch Kohle gefunden, die sich besser dazu eignet. Die Goldausbeute wird unter staatlicher Kontrolle von einer Privatgesellschaft betrieben. Man glaubt, für 10—12 Mill. fr Gold jährlich an die Staatskasse liefern zu können. In den Diamantenminen von Kasai, Kwango und Sankuru werden jährlich ca. 200 000 Karat gewonnen und man hofft, dies Ergebnis noch 25 Jahre lang zu erhalten. Die Gesellschaft La Forminière, die die Kasaiminen ausbeutet, zahlt 50 % des Reingewinnes an den Staat.

Für Wegebauten hat man verhältnismäßig wenig getan; nur eine Automobilstraße, die die Motogoldmine mit Radjaf am Nil verbindet, soll im Juni 1921 fertig sein. Die Société Nationale des Transports fluviaux, die sich Anfang 1920 gebildet hat, soll schon in den ersten sechs Monaten mit demselben Material 17 % mehr Güter befördert haben als unter der früheren Verwaltung. Es muß noch erwähnt werden, daß die Belgier ein Durchfuhrrecht auf der früher deutschen Linie von Kigoma am Tanganjikasee nach Dar-es-Salam erworben haben. Auf der Hauptlinie für den Handel des Kongo zwischen

Leopoldville und Matavi sind die Frachtraten von 35 auf 25 cts für schwere Güter in der Richtung nach der Küste herabgesetzt worden. Seit dem Waffenstillstand sind viele Neuschaffungen für die Bahnen gemacht worden. Trotzdem haben sich große Massen Frachten in Kinshasa am Stanley Port angesammelt, da es vor allem an neuen Lokomotiven fehlt. Man hat jetzt auch Pläne für eine neue Bahn nach europäischem Muster geplant, die allen Neuanforderungen entspricht.

Belgisch-Kongoland

Wie in den anderen afrikanischen Kolonien beginnt sich auch am Kongo der Kolonialbolschewismus zu regen, den wir als notwendige Folge des vom Feindbunde in den deutschen Kolonien angezettelten Krieges und der Überführung schwarzer Truppen nach Europa in der Nummer vom 6. 6. 19 voraussagten. Französische Blätter melden aus Kinshasa bedenkliche Zustände. Dort fühlen sich die Europäer wie auf einem Vulkan. Es scheint dort die Filiale einer in Dakar bestehenden panafrikanischen Zentrale zu wirken mit der Tendenz: Afrika den Afrikanern, Tod den Europäern. Tausende ehemaliger Soldaten aus dem Senegal sind dorthin zugewandert, die keinen Rassenunterschied anerkennen und daran arbeiten, den Kongo zu „panafrikanisieren“. Ein Ausstand der farbigen Arbeiter folgt dem andern. In einem aufgefangenen Briefe, den „L'Avenir Colonial Belge“ veröffentlicht, werden „schwarze Minister, schwarze Abgeordnete, schwarze Richter, schwarze Anwälte, schwarze Polizeichefs, schwarze Missionare und ein — natürlich ebenfalls schwarzer — Kongokönig“ verlangt. Bezeichnend ist ein Vorfall, den die „Dép. Col.“ berichtet. Ein hoher Verwaltungsbeamter traf zu einer unvermuteten Revision auf einer entlegenen Regierungsstation, nur von seinem schwarzen Diener begleitet, ein. Er war deshalb sehr erstaunt, zu seinem Empfang etwa 60 tadellos angezogene Farbige beiderlei Geschlechts in einer Reihe aufgestellt zu finden, die, als er mit dem Diener den Zug verließ, auf Kommando die Hände an die Kopfbedeckung legten und „Salut“ brüllten. Die Nachforschungen ergaben, daß die Ovation nicht dem Herren, sondern dem Diener galt, der eine wichtige Person in der europäerfeindlichen Geheimorganisation ist, und seine Ankunft den Genossen telegraphisch angezeigt hatte —! Dasselbe Blatt wirft in der Nummer v. 1. 7. die Frage auf: Wer sind diese Schwarzen, die in Afrika den Panafrikanismus machen? Und beantwortet sie folgendermaßen: Es sind Menschen, deren soziale Richtung wir auf den Kopf gestellt (dont nous avons bouleversé l'état sociée) oder deren Mentalität wir umgestaltet haben. „Gewaltsam ihrem Milieu entrissen und nach Europa gebracht, nicht um dort Zuckerrohr zu pflanzen, sondern um Hilfe zu leisten bei der Zurückdrängung des deutschen Einflusses, dann zurückversetzt in ihre Heimat, den Kopf umnebelt von einer unfäßbaren „gloire“ und neuen Eindrücken, können sie nicht ihr seelisches Gleichgewicht wiederfinden und sind eine leichte Beute jedes Agitators.“ Daß natürlich auch hier der teuflische „Boche“ seine Hand im Spiele hat, ist klar. In den Gefangenenlagern Deutschlands sollen sie systematisch verheßt und zu panafrikanischen Agitatoren ausgebildet sein —!

H. Z.

Mexiko

Zur Wirtschaftslage in Yucatan

Merida, Anfang Juni 1921.

Hier in Yucatan sind wir von den politischen Vorgängen in Mexiko wenig beeinflusst, dagegen aber haben wir eine Krisis wie sie noch nie sich fühlbar gemacht hat. Seit

dem Monat Juni hat sich dieselbe so verschärft, daß der ganze Handel fast brach liegt, und es herrscht eine Geldknappheit, welche das ganze Leben und Treiben in einer Weise behindert, daß Geschäfte beinahe unmöglich sind.

Dieser Übelstand wurde hervorgerufen durch den niedrigen Preis des Henequen oder Sisalhanf, bei eingeschränkter Ausfuhr, da ein großer Vorrat des Artikels in den Vereinigten Staaten vorhanden ist, welcher von früheren, schlechten Operationen der Comision Reguladora del Mercado de Henequen herrührt. Die Gesellschaft hatte das Monopol des Verkaufes von Henequen, wurde aber sehr schlecht verwaltet, und als sich dieses Institut in bedrängter Lage befand, verpfändete es eine große Quantität in den Vereinigten Staaten an verschiedene Banken, um den Platzanforderungen nachkommen zu können. Bei Verfall des stipulierten Termins konnte das Pfand nicht eingelöst werden, und dann wurde der vorhandene Hanf in öffentlicher Auktion verkauft, und natürlich in der Hauptsache von den Banken selbst gekauft.

Durch langes Lagern wird jedoch der Henequen verschlechtert und aus diesem Grunde verkaufen die Banken heute diesen Vorrat zu relativ billigen Preisen, was ganz natürlich einen großen Einfluß auf den Markt hat, da es den Preis für neuen Henequen bei der an sich schon geringen Nachfrage stark drückt. Der Henequen ist nun aber der einzige Artikel, welchen Yucatan exportiert, und von ihm hängt das ganze Leben hier ab; so kann man verstehen, was die herrschenden Zustände bedeuten.

Yucatan, früher wohl der reichste Staat der Republik, ist heute ungeheuer zurückgegangen, so daß selbst recht solvente Firmen nicht frei arbeiten können, sondern den Umständen Rechnung tragen müssen, was dann wieder auf den Import zurückschlägt, so daß Geschäfte sehr schwierig sind. Da durch diese Zustände nicht allein der Handel beeinflusst wird, sondern in direkter Folge der Staat, da die ihm zustehenden Abgaben nicht bezahlt werden können, so hat sich die Zentralregierung veranlaßt gesehen einzugreifen. Die Regierung läßt durch die Comision Monetaria (mit Filiale in Merida) die Produktion aufkaufen, wenn auch zu einem nicht hohen Preise, aber es kommt auf diese Weise doch Geld unter die Leute und die Haciendados können ihre Ausgaben bis zu einem gewissen Grade bestreiten.

Es wird bekannt sein, daß Yucatan einige sehr berühmte Ruinen besitzt, die jährlich von vielen Touristen besucht werden, jedoch ist die Reise dahin durch die schlechten

Wege mit großen Schwierigkeiten verbunden. Darum hat sich hier eine „Compañia Impulsora del Turismo á Yucatan“ mit einem Kapital von 1 Mill. \$ gebildet zur Erbauung von zwei Bahnlinien (eine nach den Ruinen von Uxmal und eine nach denen von Chichen-Itza) und der erforderlichen modernen Hotels. Es soll in den Vereinigten Staaten und in Europa Propaganda gemacht werden und man hofft namentlich in wissenschaftlichen Kreisen eine gute Aufnahme zu finden.

Die Krisis hat auch verschiedene Gesetze geboren. Insbesondere wurden durch ein Moratorium alle Verpflichtungen auf ein Jahr (vom März 1921 bis März 1922) hinausgeschoben; d. h. Hypotheken, Pagarés und sonstige Dokumente sind nicht gerichtlich einzuziehen, wohl aber kann der Gläubiger durch das Gericht seine Rechte reklamieren und gerichtlich Werte, welche der Schuld gleichkommen, gleichsam als Sicherstellung mit Beschlag belegen lassen, so daß der Schuldner über diese Güter nicht verfügen kann, andererseits aber ein Jahr Zeit hat, um seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Ferner wurde ein Mieter-Schutzgesetz erlassen, Ley de Inquilinato. Der Eigentümer eines Hauses darf nicht mehr als 7 % des Wertes, zu welchem das Grundstück im Staatsregister eingeschrieben ist, verlangen, einschließlich der Staatsabgaben, welche der Grundbesitzer zu zahlen hat; kein Kontrakt kann für weniger als drei Jahre gemacht werden; wenn der Mieter mit seinen Zahlungen auf dem Laufenden ist, so kann der Hauswirt nicht kündigen. Infolge dieses Gesetzes haben sich Komitees der Hauseigentümer und Mieter zur Verfolgung ihrer Interessen gebildet. Eine besondere Oficina (Mieteamt) überwacht die Durchführung des Gesetzes.

Schließlich ist noch ein Gesetz für Einwanderer zu erwähnen, nach welchem diese gewisse Vorteile haben sollen.

Die nachfolgenden Preise gelten hier heute für Nahrungsmittel: Reis 45 cts, Bohnen 15 cts und Zucker 45 cts je kg., Kartoffeln 2,25 \$ für 11½ kg, Zwiebeln 8—9 \$ je nach Qualität für 50 kg, Linsen 70 cts und Weizenmehl 40 cts je kg.

Der Preis für Henequen ist in Progreso 5¼—6 amerikanische cts je ¼ kg, was einen Preis von zirka 7 cts (amerik.) in New-Orleans ausmacht. Die Comision Monetaria kauft die tägliche Produktion von ungefähr 3000 Packen von 160 kg.

E. M.

Geld und Kapital

Intervalutarische Kurse

	Parität	Hamburg	Berlin	Amsterdam	Zürich
	12. 7.	12. 7.	12. 7.	12. 7.	12. 7.
	M	M	M	f	fr
Berlin.....	100 M	100,—	—,—	4,07½	7,70
Wien.....	100 K neu.	85,—	10,50	10,13	0,46
Budapest...	100 K	85,—	28,50	27,72	—,—
Prag.....	100 K	85,—	100,50	100,10	—,—
Helsingfors.	100 F.M.	—,—	130,—	128,85	—,—
Amsterdam.	100 fl	168,75	2471,25	2447,55	—,—
Kopenhagen.	100 Kr	112,50	1243,75	1223,75	50,15
Stockholm..	100 Kr	112,50	1645,—	1623,35	66,60
Kristiania ..	100 Kr	112,50	1045,—	1038,95	42,80
Zürich.....	100 fr	81,—	1281,25	1268,70	51,85
Madrid.....	100 Pesetas	81,—	980,—	964,—	39,72½
Barcelona ..	100 Pesetas	81,—	980,—	964,—	39,72½
Rom.....	100 Lire	81,—	367,50	351,60	14,25
Brüssel....	100 fr	81,—	597,50	589,40	23,90
Paris.....	10 fr	81,—	603,—	599,40	24,40
London....	1 £	20,43	281,87½	279,20	11,39
New York ..	1 \$	4,20	77,06	76,82	3,13½
Buenos Aires	100 Pesos	405,—	—,—	—,—	175,—

	Wien	Prag	Paris	London	New York
	12. 7.	12. 7.	12. 7.	12. 7.	11. 7.
	K	K	fr	*)	\$
Berlin.....	100 M	987,—	—,—	16,62	281,—
Wien.....	100 K	—,—	—,—	—,—	—,—
Amsterdam.	100 fl	24675,—	—,—	410,—	11,39
Kopenhagen	100 Kr	12575,—	—,—	—,—	—,—
Zürich.....	100 fr	12775,—	—,—	212,75	22,01
Paris.....	100 fr	—,—	—,—	46,77½	7,77
London....	1 £	—,—	—,—	46,78	—,—
New York ..	1 \$	—,—	—,—	12,66½	3,63½

*) Die Notierungen in London werden angegeben in ausländ. Einheiten für 1 £

Abweichungen von der Münzparität in:

	Amsterd.	Zürich	Kopenh.	Stockh.	New York
	12. 7.	12. 7.	12. 7.	12. 7.	11. 7.
Reichsmark....	—93,13	—93,76	—90,83	—93,19	—94,54
Dt. österr. Krone	—99,09	—99,24	—	—	—
Französ. Frank..	—49,16	—53,—	—32,65	—49,—	—59,74
Pfund Sterling..	—5,94	—12,70	+24,34	—5,61	—26,13
Dollar.....	+15,92	+16,78	+67,—	+23,60	—

Londöner Notierungen überseeischer Kurse

	4. 7.	11. 7.
Alexandrien.....	97 $\frac{5}{8}$ d	97 $\frac{1}{2}$ d
Bombay/Kalkutta....	1 s 3 $\frac{1}{2}$ d—1 s 3 $\frac{1}{2}$ d	1 s 3 $\frac{1}{2}$ d—1 s 3 $\frac{1}{2}$ d
Hongkong.....	2 s 7 $\frac{1}{2}$ d—2 s 7 $\frac{1}{2}$ d	2 s 7 $\frac{1}{2}$ d—2 s 8 $\frac{1}{2}$ d
Schanghai.....	3 s 5 $\frac{1}{2}$ d—3 s 6 $\frac{3}{4}$ d	3 s 7 $\frac{1}{2}$ d—3 s 8 $\frac{1}{2}$ d
Singapore.....	2 s 3 $\frac{1}{2}$ d—2 s 3 $\frac{1}{2}$ d	2 s 3 $\frac{1}{2}$ d—2 s 3 $\frac{1}{2}$ d
Yokohama.....	2 s 6 $\frac{3}{4}$ d—2 s 6 $\frac{3}{4}$ d	2 s 7 $\frac{1}{2}$ d—2 s 7 $\frac{1}{2}$ d
Montevideo T. T.....	40 $\frac{1}{2}$ d—41 $\frac{1}{2}$ d	40 $\frac{1}{2}$ d—41 $\frac{1}{2}$ d
Rio de Janeiro.....	7 $\frac{1}{2}$ d	6 $\frac{1}{2}$ d—6 $\frac{1}{2}$ d
Buenos Aires T. T.....	43 $\frac{1}{2}$ d—43 $\frac{1}{2}$ d	43 $\frac{1}{2}$ d—43 $\frac{1}{2}$ d
Valparaiso 90 T.....	6 $\frac{1}{2}$ d	6 $\frac{1}{2}$ d

	Staatl. Guthaben	Kassenreserve (Münzen u. Noten)	Verhältnis von Reserve und Verbindlichkeiten
8. 6. 21.....	17 659	18 539	121 $\frac{1}{4}$ %
15. 6. 21.....	15 900	19 334	131 $\frac{1}{8}$ "
22. 6. 21.....	16 937	19 329	137 $\frac{1}{8}$ "
29. 6. 21.....	15 297	17 810	121 $\frac{1}{8}$ "

Currency Notes

	Umlauf*)	Golddeckung	Regierungs-Sicherheiten
9. 6. 21.....	330 071	28 500	294 050
15. 6. 21.....	327 680	28 500	291 503
22. 6. 21.....	324 949	28 500	288 397
29. 6. 21.....	323 884	28 500	287 750

*) Einschließlich der eingezogenen, aber noch nicht vernichteten Noten.

Die Notenbanken im Juni

Deutsche Reichsbank

	(in 1000 M.)		Reichs- u. Darlehens- Kassenscheine	Noten anderer Banken	
	Metallbestand	davon Gold			
7. 6. 21....	1 100 830	1 091 575	13 331 379	1687	
15. 6. 21....	1 101 476	1 091 566	11 357 383	3262	
22. 6. 21....	1 102 163	1 091 564	10 477 006	4725	
30. 6. 21....	1 102 768	1 091 653	8 311 208	1738	
Monatl. Durchschnitt					
Juni 1921...	1 101 809	1 091 589	10 944 244	2853	
gegen Vormonat..	+1290	+ 14	— 7 662 652	+ 895	
	Wechsel u. Schecks	Diskont. Schatz- anweisungen	Lombard- Darlehen	Effekten- Bestand	Sonstige Aktiva
7. 6. 21...	1 755 969	60 415 555	29 560	259 773	6 479 240
15. 6. 21...	1 706 930	67 541 226	13 114	259 161	6 041 264
22. 6. 21...	1 662 354	64 434 431	127 643	258 554	6 163 987
30. 6. 21...	1 556 406	79 607 790	6 079	282 716	6 050 233
Monatl. Durchschnitt					
Juni 1921...	1 670 415	67 999 750	44 099	265 301	6 183 681
gegen Vormonat..	— 267 997	+10 540 929	+7 772	+22 636	— 930 003

Bank von Frankreich

(in Mill. fr)

	Gold in der Kasse	Gold im Auslande	Silber	Auslands-Guthaben
9. 6. 21.....	3571	1948	273	665
16. 6. 21.....	3571	1948	274	687
23. 6. 21.....	3572	1948	274	688
30. 6. 21.....	3572	1948	274	691
	Moratoriums- Wechsel	Andere Wechsel	Lombards	Reg.- Kredite
9. 6. 21....	105	2574	2224	26 100
16. 6. 21....	101	2444	2205	25 800
23. 6. 21....	100	2486	2211	25 200
30. 6. 21....	96	2902	2195	25 200
	Kredite an Verbündete	Noten- umlauf	Staats- guthaben	Privat- guthaben
9. 6. 21....	4054	38 375	26	2685
16. 6. 21....	4061	37 972	26	2732
23. 6. 21....	4062	37 494	42	2630
30. 6. 21....	4062	37 483	90	2770

Bundesreservebanken der U. S. A.

in Mill. \$

	Goldbestand	Silber- und Papiergeld	Diskontierungen für Mitgliedsbanken	Andere Wechsel	
10. 6. 21	2 431	162	1 896	69	
17. 6. 21	2 446	170	1 708	53	
24. 6. 21	2 450	170	1 754	39	
1. 7. 21	2 462	164	1 772	32	
	Regierungs- Obligationen	Andere Aktiva	Regierungs- Depositen	Andere Depositen	
10. 6. 21	270	48	20	1 715	
17. 6. 21	558	50	15	1 915	
24. 6. 21	289	49	18	1 679	
1. 7. 21	257	50	15	1 670	
	F. R. Noten im Umlauf	F. R. Banknot. im Umlauf	Andere Passiva	Kapital u. Reserve	Deckungsverhältnis (Deposit. u. Noten)
10. 6. 21..	2 711	141	31	304	58,3 %
17. 6. 21..	2 674	135	31	304	56,8 "
24. 6. 21..	2 639	135	32	304	60,4 "
1. 7. 21..	2 634	132	32	304	60,8 "

Bank von England

(in 1000 £)

	Metall	Regierungs- Kredite	Andere Kredite	Notenumlauf	Private Guthaben
8. 6. 21.....	128 370	73 276	76 910	128 280	133 287
15. 6. 21.....	128 375	68 430	77 058	127 491	131 130
22. 6. 21.....	128 357	58 495	78 905	127 478	121 992
29. 6. 21.....	128 367	61 203	85 828	129 006	131 740

Schifffahrt und Schiffbau

Deutschland

Hamburg—Australien. Die staatliche Reederei Australiens, The Commonwealth Government Line of Steamers beabsichtigt demnächst eine Schiffsverbindung zwischen Hamburg und Australien über London und Antwerpen einzurichten. Als erstes Schiff wird der Dampfer Dangara von Melbourne abgefertigt. Somit wird nach dem Kriege der Verkehr mit Australien, die frühere Domäne der Deutsch-Australischen Dampfschiffahrtsgesellschaft, unter ausländischer Flagge wieder aufgenommen. Den deutschen Schiffen bleiben vorerst noch die australischen Häfen verschlossen. L.

Vereinigte Staaten

Schiffbaukosten 1919. Eine vorläufige Bekanntmachung der Schiffbaustatistik für 1920 ist von dem Bureau of the Census, Department of Commerce, herausgegeben worden. Sie enthält u. a. genaue Angaben über Zahl und Brutto-Register-Tonnage der Schiffe, die 1919 vom Stapel liefen, und einen Bericht über den Wert der während des Krieges geleisteten Schiffbauarbeit.

Im Jahre 1919 waren 1076 Werften und Schiffbaustätten in Tätigkeit, deren geleisteter Arbeitswert sich auf 1 622 361 000 \$ belief. Von der im Jahre 1919 ausgegebenen Summe repräsentieren 1 008 651 000 \$ den Wert von 2034 während des Jahres vom Stapel gelaufenen Schiffen von mehr als 5 Br. R. T. In demselben Jahre wurden 378 189 000 \$ für noch auf den Hellingen liegende Schiffe ausgegeben. Die Reparaturkosten beliefen sich auf 183 593 000 \$, der Wert anderer Produkte, hauptsächlich Maschinen, Masten, Spieren, kleine Boote usw., stellte sich auf 51 928 000 \$. Für das Jahr 1919 umfaßt die Gesamttonnage der vom Stapel gelaufenen Schiffe 4 489 900 Br. R. T. Von der oben angeführten Summe 1 008 651 000 \$ der neuen Stapelläufe wurden 928 528 000 \$ zum Bau von Stahlschiffen aufgewandt, 77 111 000 \$ für hölzerne und 3 012 000 \$ für Betonschiffe. L.

Schiffahrtspolitische Wandlung in Amerika. The Merchant Marine Act 1920, die sogenannte Jones Bill, wird den jüngsten Nachrichten zufolge durch eine neue Bill, falls diese zum Gesetz erhoben wird, in ihrer protektionistischen Tendenz

eine bedeutsame Wandlung erfahren. Von Interesse ist, daß der neue Gesetzentwurf denselben Senatoren zum Paten hat, der vor Jahresfrist mit größter Leidenschaft die Gegner der neuen Schiffsahrtsakte durch seine Reden an der pazifischen Küste zu bekämpfen und von der Notwendigkeit der „policy of discrimination“ zu überzeugen suchte, nämlich Senator Jones. Etwa Mitte Juni hat er dem Kongreß die neue Bill vorgelegt, die manche Bestimmungen des vorjährigen Gesetzes mildert oder umstößt. Bei der Abfassung dieses neuen Entwurfes ließ man sich von der Auffassung leiten, daß Wert und Bedeutung der amerikanischen Handelsflotte dadurch gefördert werden könnte, wenn man eine wechselseitige Befreiung von den Abgaben in den einzelnen Häfen für amerikanische und ausländische Schiffe sichern könnte. So ist es beispielsweise das Bestreben des neuen Gesetzes, Reedereien, die in Amerika Geschäfte machen, von den Einkommen- und Gewinnüberschußsteuern zu befreien, falls ihre Länder bereit sind, den ameri-

kanischen Schiffen eine gleiche Vorzugsbehandlung zu gewähren. Durch diesen Grundzug der wechselseitigen Gleichberechtigung der Schiffe in den beiderseitigen Häfen unterscheidet sich die neue Vorlage von der Jones Bill 1920, die, wenn vollständig in Kraft gesetzt, streng unterschiedlich gegen fremde Schiffe vorgehen und jedem wechselseitigen Übereinkommen zwischen den Vereinigten Staaten und den fremden maritimen Nationen ein Ende setzen würde.

Die „Nautical Gazette“, die von jeher Gegnerin der protektionistischen Schiffsahrtspolitik war, äußert zu der neuen Bill: „Ohne Zweifel wird die Welt überrascht sein, daß Senator Jones der Pate zwei solcher sich diametral gegenüberstehenden Theorien ist. Wahrscheinlich hat er sich jetzt überzeugt, daß eine Politik der unterschiedlichen Behandlung sich nicht immer bezahlt macht und daß, sofern es sich nur um Taxen handelt, das beste Mittel zur Festigung unserer Schiffsahrt gleichberechtigte Behandlung der in- und ausländischen Reedereien ist.“ L.

Vermischtes

Deutsche Elektro- und Maschinen-Industrie in Palästina

Die Vertretung ihrer Interessen in Palästina und das Importmonopol der Erzeugnisse des Siemens-Konzerns (Siemens-Schuckert-Werke G. m. b. H., Siemens & Halske A.-G., Gebrüder Siemens & Co., Protos Automobil G. m. b. H. u. a.) ist der The Palestina Company „Hiram“ Ltd., Haifa, übertragen worden. Die gleiche Gesellschaft vertritt die Hirsch, Kupfer- und Messingwerke A.-G. und die Deutschen Werke A.-G., unter welcher Firma die auf Friedenswirtschaft umgestellten Reichsbetriebe und Reichswerken arbeiten. Anfang Juni hat die The Palestina Company „Hiram“ Ltd. neue Filialen in Safed und Tiberias eröffnet.

Vom englischen Jutemarkt schreibt uns Herr Direktor Carl Trapp, Hamburg:

Der Monat Juni brachte keinerlei Überraschungen und Veränderungen. Die Geschäftslage in Dundee blieb ziemlich still und erst gegen den Schluß des Monats stellte sich etwas vermehrte Nachfrage, namentlich vom Linoleum-Hessians von Amerika ein, und diese Qualität konnte sich deshalb auch im Preise etwas erholen, während die Fabrikatpreise sonst unverändert blieben.

Rohjute war infolge des anhaltenden Kohlenstreiks fast nur von Deutschland gefragt. Nach Beendigung desselben hat in den letzten Tagen eine allgemeine Belebung des Geschäfts bei festeren Preisen stattgefunden und man hofft, daß aus der allseitigen Wiederbelebung des Geschäfts in England und dem damit wieder einsetzenden Bedarf für Fabrikate, auch der Rohjute-Markt Nutzen ziehen wird.

Die vorläufige Regierungsschätzung der neuen Ernte, die aber nur die Anbaufläche, aber nicht den Ertrag schätzt, ist täglich zu erwarten. Private Annahmen bewegen sich zwischen 5 und 6 Mill. Ballen.

Für Calcutta-Ware ist der Markt etwas fester geworden, doch auch hierin wurde nur wenig unternommen.

Die Preisbewegung der letzten 4 Wochen stellt sich wie folgt:

	Rohjute erste Marken Ablg. cif Dundee in £	1 Ball. fob Kalkutta in Rupien	56 Cops in Dun- dee per syndie in s und d	Hessians 40 in 10 1/2 oz Dundee in d
8. 6. 21.	30	67	2/9	330/48
15. 6. 21.	30	68	2/9	330/48
22. 6. 21.	30	68	2/8	330/48
29. 6. 21.	30	67	2/8	330/48
	Linoleum Hess. Bas. 40 in 10 1/2 oz in d	Kalkutta Hess. 40 in 10 oz cif Dundee in s und d	Kalkutta Hess. 40 in 10 oz loko New York in cts	Indischer Wechselkurs in s und d
8. 6. 21.	5	21/6	4,—	1/33/4
15. 6. 21.	5	23/6	4,20	1/4
22. 6. 21.	5 6/48	22/6	4,35	1/37/8
29. 6. 21.	5 6/48	21/3	4,20	1/313/16

Vom Rohkapokmarkt schreibt uns Herr Direktor Cantzler, Potsdam: Der Markt in Rohkapok in Amsterdam liegt außerordentlich fest. Es ist das namentlich darauf zurückzuführen, daß die Vereinigten Staaten derzeit große Bestellungen auf Java ergehen lassen, wie auch an anderen Kapokhandelsplätzen und daß sich natürlich der hohe Weltkurs des Dollars

dabei sehr bemerkbar macht, da heutzutage jeder gern mit den Staaten arbeitet. Die Anfuhr in Rohware bis 30. 6. betrug 50 572 Packen, hierzu kam ein Vorrat von 6055 Packen, so daß der Bestand am 1. 7., bei einem Gesamtverkauf von 52 115 Packen, 4512 Packen beträgt. Es ist dies ein verhältnismäßig recht geringer Vorrat und steht der durchschnittliche Preis auf 61—62 cts je 1/2 kg. Was ein solcher Preis bei dem heutigen niedrigen Marktkurse bedeutet, ist leicht vorzusehen, denn es ist natürlich, daß gerade der Aufnahmefähigkeit bei der Kapokverwendung gewisse unüberschreitbare Grenzen gezogen sind. Eine Erhöhung des Marktwertes, mit der wohl zweifellos in Kürze gerechnet werden darf, begünstigt heute den Markt erheblich ausschlaggebender, als gelegentliche kleine Schwankungen um einige Cents in Amsterdam. Die starken Ankäufe von Amerika machen sich auch bei anderen Provenienzen erheblich bemerkbar. Der noch vor einigen Monaten viel ausgebotene französisch-indische Rohkapok ist völlig vom Markte verschwunden, ebenso wird die britisch-indische Ware und der Seidenkapok nur wenig mehr gehandelt. Letzterer preist heute in ungereinigtem Zustande auf Abladung September/Oktobre etwa 10—11 M je kg, cif Hamburg. Gereinigter Akund ist gleichfalls auf Abladung in der Preisliste von etwa 15 M cif Hamburg oder Bremen zu haben. Die derzeit im Markt befindlichen Akundpartien zeigen eine viel zu frisch gepflückte Faser, die noch allzuviel Feuchtigkeit enthält und nach Pressen und Lagerung beim Aufmachen der Ballen einen außerordentlich unangenehmen Geruch aufweist. Gerade den Akundproduzenten ist besonders anzuraten, ihre Rohware vorher an Ort und Stelle sachgemäß mit Schwingmaschinen aufzubereiten und sich damit wirklich eine preiswürdige, verkaufsfähige Rohware zu schaffen.

Holzmarkt. Im Monat Juni hat sich die Lage nach dem Bericht der Firma J. F. Müller & Sohn A. G., Hamburg im allgemeinen etwas gebessert, wenn auch weiterhin eine gewisse Zurückhaltung vorherrscht infolge der allgemeinen unsicheren Verhältnisse.

In deutschen Laubhölzern hat sich die bereits im vorigen Monat bemerkbare belebende Tendenz noch deutlicher herausgebildet. Die auf Nachfragen für Erlen und Birken übermittelten Offerten aus den östlichen Randstaaten fanden wachsendes Interesse der deutschen Käuferchaft.

Auch auf dem Weichholzmarkte zeigte sich eine kleine Belebung; es herrschte besonderes Interesse für starke Bohlen und Kanthölzer.

Schleifholz liegt unverändert ruhig, so daß sich ein weiteres Sinken der Preise gegenüber dem Vormonat bemerkbar machte. Im Gegensatz zu früher steigerte sich das Interesse der Käufer für lettische bzw. finnische Importe.

In Grubenholz bietet sich für größere Mengen Abschlußmöglichkeit, sofern zu den von den Zechen diktierten Preisen angeboten wird. Im allgemeinen wird seitens der Verbraucher versucht, die Preise noch weiter zu drücken.

Der Furniermarkt war, wie im vorigen Monat, im wesentlichen ruhig. Einige größere Abschlüsse in Exoten, bei denen das Ausland teils als Käufer, teils als Verkäufer auftrat, wurden getätigt.

In Sperrholz hat sich das Geschäft etwas belebt, u. a. konnten wieder Abschlüsse in Okoumé-Sperrplatten getätigt werden. Es liegen nicht unerhebliche Anfragen vor.

Die Zufuhren überseeischer Hölzer waren im Juni weniger zahlreich als in den vorausgegangenen Monaten. Sie beschränkten sich in der Hauptsache auf einige größere Posten Rio-Jacaranda, Domingo und Guatemala, Mahagoni, Florida-Zedern und Makassar-Ebenholz. Außerdem sind mehrere teils größere teils kleinere Partien verschiedener anderer Harthölzer im Hamburger Hafen eingetroffen. Die Nachfrage war im all-

gemeinen rege. Es wurden größere Mengen Okoumé ab Lager bzw. ab Kai zu guten Preisen verkauft. Auch konnte eine schwimmende Dampferladung Okoumé untergebracht werden.

Die Nachfrage nach nordamerikanischen Hölzern war durch das Schwanken und den ungünstigen Stand der Valuta stark beeinträchtigt. Für amerikanisch Nußbaum und amerikanische Pappeln wird seitens der Furnierindustrie Interesse gezeigt und es konnten einige Abschlüsse getätigt werden.

Neuerscheinungen

Einzusehen in der Bibliothek des Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archivs, Rothenbaumchaussee 12, geöffnet von 8—4 Uhr

Allgemeines

„Der Vertrag von Versailles und seine Wirkungen für unser deutsches Vaterland“. Von Albert Ströbele. Stuttgart: Selbstverlag 1921. 62 S.

„Grundsätzliches zum Reparationsplan“. Von Franz Gutmann. Jena: Gustav Fischer. 1921. 20 S.

„Zur Schuldfrage. Eine Untersuchung über den Ausbruch des Weltkrieges“. Von Graf Max Montgelas. Berlin: Verlag der Kulturliga G. m. b. H. 1921. 30 S.

„Die Verbrechen an kriegsgefangenen Deutschen. Gegenrechnung“. Von Dr. August Galling. (Süddeutsche Monatshefte Juni 1921.)

„Das Selbstbestimmungsrecht der Deutschen“. Eine Schriftenfolge des Ausschusses für Minderheitenrecht. Herausgegeben von Johannes Tiedge. H. 1—5. Berlin: Hans Rob. Engelmann. 1921.

1. Wolzendorff, Kurt: Grundgedanken des Rechts d. nat. Minderheiten (Naturrecht des Minderheitenschutzes...)

2. Borchden, Franz: Das positive Recht der nationalen Minderheit. Gesetze und Entwürfe.

3. Loening, Otto: Danzig. Sein Verhältnis zu Polen und seine Verfassung.

4. Dibelius, Otto: Staatsgrenzen und Kirchengrenzen.

5. Deutschland und Deutsch-Österreich.

Handelskammer Breslau. „Die oberschlesische Frage und der Wiederaufbau der europäischen Wirtschaft“. Breslau: 1921. 26 S.

Eine klare und packende Darstellung, die zugleich zwecks Aufklärung des Auslandes in mehreren fremden Sprachen gedruckt ist und dorthin verbreitet werden soll.

„Pax economica. La Liberté des échanges internationaux“ fondement nécessaire et suffisant de la paix universelle et permanente par Henri Lambert, Paris: Alcan 1920. 321 S. (Lambert, H.: Contribution à la recherche des solutions de quelques questions importantes de mon temps et de tous les temps, 2.)

Zwei Probleme haben die Völker Europas zu lösen, wenn sie unsere Kultur vor dem Untergang retten wollen; ein soziales und ein internationales; letzteres ist nach Auffassung des Verfassers das wichtigere. Seine Lösung ist kompliziert worden durch die Fehler der verantwortlichen Politiker, die es in Paris versäumten, den Geschicken der Völker einen dauernden Frieden zu sichern. Nur der freie Handel und der freie Verkehr kann dies Ziel erreichen; zugleich ist er aber auch die genügende Voraussetzung hierfür. Interessant sind vor allen Dingen auch die Auseinandersetzungen des Autors in seiner Polemik mit Lupo Brentano und Walter Loß. Das ganze Buch ist ein Zeugnis umfassendsten Wissens und vorurteilsfreiesten Verständnisses für die Probleme der Völker.

„Le nouveau Contrat social ou l'organisation de la démocratie individualiste“. Essai de synthèse sociale par Henri Lambert. Paris: Alcan 1920. 351 S. (Lambert, H.: Contribution à la recherche des solutions de quelques questions importantes de mon temps et de tous les temps. 3.)

Neue Tendenzen, die im Geiste der Volkswirtschaften leben, präzise zum Ausdruck zu bringen, ist ein großes Verdienst. Lambert hat sich dieses erworben; er reinigt die sozialistischen Theorien von zahllosen Schlacken, die ihnen anhaften, und führt an der Hand der Tatsachen den Nachweis, in wie vielen Fällen früher von sozialistischer und demokratischer Seite allgemein anerkannte Lehren, wie die des Proportionalwahlsystems, unpraktisch und undurchführbar sind. Manches mag in der interessanten Schrift direkt konservativ anmuten, so die Zurechtweisung des Syndikalismus, aber es ist ein Buch, das von hoher Fachkenntnis zeugt und den Dingen wirklich auf den Grund geht.

„Grundlagen des Genossenschaftswesens“. Eine systematische Darstellung der Geschichte, Gesetzgebung, Theorie und Organisation der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Verhältnisse. Von Otto Neudörfer. Wien und Leipzig: Gerold 1921. 128 S.

Der Krieg hat dem Genossenschaftswesen zu ganz außerordentlichen Erfolgen verholfen, so daß eine zusammenfassende und grundlegende Darstellung sehr willkommen ist. Neben den Abschnitten über die Geschichte, die deutsche und österreichische Gesetzgebung und die theoretischen Grundlagen ist besonders beachtenswert das Kapitel über die organisatorischen Grundlagen, in dem die verschiedenen Systeme und die großen bestehenden Organisationen zur Darstellung gelangen. Das Buch ist auch zum Nachschlagen sehr geeignet.

„Statistischer Atlas zum Welthandel“, berechnet, gezeichnet und erläutert von S. Zuckermann. Teil 1. 2. Berlin: Elsner 1921.

Der wichtigste erste Teil enthält Text und Tabellen, insbesondere: Quellenwerke und Münzen der einzelnen Länder, Vorwort und Erläuterungen zu den Tabellen, alsdann Tabellen für die Länder von Europa, die überseeischen Länder und, unter dem Begriff Welthandel, vergleichende Tabellen. Im zweiten Teil folgen dann graphische Darstellungen der Ergebnisse.

Der Atlas ist weit mehr als eine einfache Zusammenstellung der internationalen Handelsstatistik der letzten Vorkriegsjahre. Mit ungeheurem Fleiß sind hier die handelsstatistischen Wertzahlen für den Verkehr von Land zu Land nach den oft unglaublich abweichenden Ausweisen der jeweils beteiligten Länder einander gegenübergestellt, und die Abweichungen durch ein System von Indexpunkten usw. deutlich gekennzeichnet. Das ganze Werk ist so, neben seiner Bedeutung als Nachschlagewerk, ein überzeugender Nachweis für die Unzulänglichkeit der üblichen handelsstatistischen Methoden und eine dringende Mahnung, die früheren Versuche wieder aufzunehmen, durch internationale Abmachungen zu einer größeren Einheitlichkeit dieser Methoden und damit zu brauchbaren und vergleichbaren Ergebnissen zu kommen. Dies ist das ausgesprochene Ziel der Arbeit, für das der Verfasser in seinen textlichen Erläuterungen sich mit aller Energie einsetzt.

„Jaaroverzicht van den Handel in Koloniale Producten 1920“. Amsterdam: J. H. de Bussy. 1921. 79 S. (Bijlage van „De Indische Mercur“. Nr. 24. 17. 6. 1921.)